

Der Beitrag der Dilettanten zur Erschließung der geschichtlichen Welt im 18. Jahrhundert

Eine Übersicht über die Behandlung der Geschichte in deutschen Zeitschriften des Jahrhunderts der Aufklärung.

Von ANDREAS KRAUS

Die Aufklärung hatte der Geschichte eine solche Bedeutung zugewiesen¹, daß ohne ihre Kenntnis ein Mann von Bildung nicht mehr denkbar war. Das Jahrhundert war aber nicht so sehr rezeptiv, es war im höchsten Sinne aktiv: die pädagogische Einwirkung auf die Allgemeinheit, die fruchtbare Verwertung des eigenen Wissens und der Erkenntnis war sittliche Aufgabe. So nahm das ganze gebildete Deutschland auch teil an der Erschließung der geschichtlichen Welt; besonders seit der Jahrhundertmitte lag die Forschung zu einem großen Teil in den Händen begeisterter Liebhaber. Nicht nur Geistliche beider Konfessionen, auch Beamte, Offiziere, Ärzte und Adelige begegneten in ihren Reihen.

Dadurch wandelte sich allerdings der Zeitgeschmack; die großen gelehrten Werke waren nicht geeignet, auf ein breiteres Publikum einzuwirken, auch überstiegen sie die Kraft ungeschulter Dilettanten. Sie waren bald nicht mehr gefragt². Viel leichter setzte man weniger umfangreiche, oft auch weniger gelehrte Sammlungen von kurzen Abhand-

¹ Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die Geschichtsauffassung der Aufklärung im allgemeinen zu behandeln, das soll an anderer Stelle geschehen, in einer Arbeit, an deren Zustandekommen dem Jubilar, H. H. P. Kirschbaum, ein wesentliches Verdienst zukommt. Über die Rolle der Geschichte im Programm der Aufklärung unterrichten zahlreiche Arbeiten, am umfassendsten immer noch E. Schaumkell, Geschichte der deutschen Kulturgeschichtsschreibung von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Romantik im Zusammenhang mit der allgemeinen geistigen Entwicklung, Leipzig 1905.

² Die Buchhändler scheuten den Druck und Verlag größerer Werke, da sie nicht mehr gekauft wurden; so erschienen sie oft nur noch im Selbstverlag. Die berühmte Alkuinausgabe (1777, 4 Bde. Fol.) von F. Forster z. B. konnte dabei nur unter Verlust abgesetzt werden (J. Endres, Frobenius Forster, Fürstabt von St. Emmeram in Regensburg, Freiburg 1900, S. 87 f.); für eine Neuauflage von Hunds Bayerischem Stammenbuch fanden sich 1776 nicht mehr genug Subskribenten (A. M. Kobolt, Ergänzungen und Berichtigungen zum Baierischen Gelehrten-Lexikon, Landshut 1824, S. 164 f.).

lungen über alle möglichen Themen ab; außerdem konnte man die Behandlung einzelner Probleme, die Beleuchtung besonderer Aspekte geschichtlicher Zusammenhänge, Themen also, die kein ganzes Buch rechtfertigten, in kleinen Monographien zweckmäßiger veröffentlichen. Gesammelt meist in mehr oder weniger periodisch erscheinenden Zeitschriften, traten solche Monographien demnach seit dem Ende der sechziger Jahre auch immer stärker in Erscheinung³. Jede Zeitschrift für sich bot dabei ein Bild buntester Mannigfaltigkeit. Die eine strebte nur das Ziel allgemeiner Belehrung an und unterrichtete in beständigem Wechsel der Themen über alle Wissensgebiete, meist in popularisierender Form, andere wieder blieben ausschließlich bei historischen Aufsätzen, trugen aber jedem Geschmack Rechnung, der universalhistorischen Modeströmung ebenso wie dem tiefer angelegten Bedürfnis nach gelehrter Begegnung mit den Zeugnissen einer altherwürdigen Vergangenheit. So mannigfach wie ihr äußeres Bild ist auch ihre wissenschaftliche Bedeutung. Oft bestritt der Herausgeber allein den Inhalt, er hatte sich dann bald verausgabt, das Niveau sank, bis die Zeitschrift verschwand. Manche Publikation konnte ihren Anspruch auf wissenschaftliche Geltung nur dadurch notdürftig bewahren, daß längst erschienene Monographien nachgedruckt wurden. Anderen standen wohl zahlreiche Mitarbeiter zur Seite, aber doch ohne hinreichende Schulung, getragen allein von ihrer Begeisterung. Bisweilen boten solche Zeitschriften auch bekannten Gelehrten die einzige Gelegenheit, kleinere Untersuchungen zu veröffentlichen, doch insgesamt findet man in ihnen überdurchschnittliche Leistungen nur selten.

Eine Untersuchung periodischer Erscheinungen dieser Art kann trotzdem sinnvoll sein, das hat unlängst René Salathé am Beispiel der Schweizer historischen Zeitschriften gezeigt⁴. Freilich ist es uns nicht möglich, die ganze bunte Welt der gleichzeitigen deutschen Zeitschriften zu durchmustern, es wären mehr als zweihundert; auch haben wir nicht die Absicht, die Zeitschrift an sich, in ihrer gesamten Funktion, nach der Mannigfaltigkeit ihrer Beiträge und nach ihrer pädagogisch-wissenschaftlichen Richtung zu betrachten, sondern nur nach einem einzigen Gesichtspunkt: ihrer Stellung zur Geschichte des Mittelalters. Die getroffene Auswahl vermittelt wohl kaum einen repräsentativen Querschnitt, sie wurde von vornherein danach getroffen, ob Beiträge mit gelehrtem Charakter zu erwarten waren⁵, aber sie mag dennoch zu der Erkenntnis

³ Überblick bei J. Kirchner, Die Grundlagen des deutschen Zeitschriftenwesens. Mit einer Gesamtbibliographie der deutschen Zeitschriften bis zum Jahre 1790, II. Bd., Leipzig 1931, S. 332 f. An periodischen Erscheinungen mit historischem Inhalt gab es in Deutschland 1700 3, 1700—1710 3, 1710—1720 15, 1720—1730 17, 1730—1740 27, 1740—1750 27, 1750—1760 23, 1760—1770 37, 1770—1780 65, 1780—1790 131.

⁴ R. Salathé, Die Anfänge der historischen Fachzeitschriften in der deutschen Schweiz (1694—1813), Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 76, Basel 1959.

⁵ Die Auswahl erfolgte unter Führung von H. Oesterley, Wegweiser durch

führen, wie sich das Mittelalter in den Augen einer Schicht spiegelt, die weder zu den berühmten Gelehrten noch zu den bedeutenden Geschichtsschreibern gehört, sondern gebildet wird von Männern, die nach flüchtiger Berührung mit dem Geschichtsunterricht der Zeit in ihrem Beruf wirkten, gleichzeitig aber der Beschäftigung mit der Geschichte ihre ganze freie Zeit schenkten, echten Dilettanten also. Die Geschichte des Mittelalters als das Thema barocker Gelehrsamkeit war damals noch mehr als heute der schärfste Prüfstein für das methodische Können und für die Aufgeschlossenheit des historischen Sinns⁶; in ihrer Behandlung läßt sich vor allem erkennen, wie weit die methodischen Forderungen der führenden Gelehrten bereits Allgemeingut waren, wie tief auch der Wandel in der Auffassung vom Wesen der historischen Erscheinungen aus den Werken der zeitgenössischen Geschichtsschreibung und aus der Theorie der Geschichte ins Bewußtsein der gebildeten Welt eingedrungen war. Zum wenigsten erfahren wir dabei, wie brennend das Interesse⁷ für die versunkene Welt des Mittelalters war, wie sehr die romantische Begeisterung des nächsten Jahrhunderts bereits vorbereitet wurde in der Hinwendung der Dilettanten des 18. Jahrhunderts zu echter historischer Forschung.

Im 18. Jahrhundert erweckte Begeisterung für die Vergangenheit noch nicht der Gedanke ans Reich, an die Größe der Nation; Begeisterung weckte der Umgang mit der Wissenschaft an sich; nachhaltigere Kraft förderte jedoch das Bewußtsein, an der Aufhellung der eigenen Vergangenheit mitzuwirken, wenn man sich der Geschichte der eigenen Heimat zuwandte. Auch gewichtige methodische Überlegungen wiesen den Weg zur Bearbeitung erst der „vaterländischen Geschichte“ und von da aus zur Geschichte des Reiches; nur so versprach man sich eine tragfähige, quellensichere Grundlage für die Geschichte des Ganzen⁸. Die Hauptmasse der historischen Untersuchungen, darunter die bedeutendsten gelehrten Werke der Zeit, die Abhandlungen auch der süddeutschen Akademien, der zu Erfurt und zu Prag ebenfalls, war der Geschichte der deutschen Einzelstaaten gewidmet⁹, der „Partikular-Geschichte“,

die Literatur der Urkundensammlungen, 2 Bde., Berlin 1885/86. Oesterley verzeichnet nur solche Zeitschriften, die auch Urkunden enthalten, also ihrem Charakter nach der Erforschung des Mittelalters zugewandt erscheinen.

⁶ Zu den Schwierigkeiten des geistigen und methodischen Zugangs der Zeit zum Mittelalter vgl. W. v. den Steinen, *Mittelalter und Goethezeit*, HZ 183 (1957) S. 249 ff.

⁷ Dazu R. Wittram, *Das Interesse an der Geschichte*, in: *Die Welt als Geschichte I* (1952) S. 1—16.

⁸ Zeugnisse für diese Auffassung bei A. Kraus, *Die historische Forschung an der Churbayerischen Akademie der Wissenschaften (1759—1806)*, Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 59, München 1959, S. 291 f.

⁹ Verzeichnis der Einzelwerke bei L. Wachler, *Geschichte der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der litterarischen Kultur in Europa II*, Göttingen 1820, S. 885 ff.

wie Herder sagte, durchaus nicht abschätzig¹⁰; das gleiche Bild ergibt die Prüfung der deutschen Zeitschriften dieser Zeit. In ihrer Mehrzahl brachten sie Aufsätze zur Geschichte einer festumgrenzten Landschaft oder eines kleineren oder größeren politischen Bezirks; sie waren auch getragen von Mitarbeitern aus diesem Bereich und richteten sich wieder nur an Leser, die von der Geschichte ihrer engeren Heimat erfahren wollten. Die Gelehrsamkeit der Autoren und die Ansprüche der Leser waren dabei oft gleichermaßen niedrig, doch nicht überall; wie weit eine Landschaft der wissenschaftlichen Bewegung des Zeitalters bereits erschlossen war, wird oft aus dem Niveau ihrer repräsentativen Zeitschriften sichtbar. Herausgeber freilich, die sich an die Gebildeten des ganzen deutschen Sprachraumes wenden wollten, mußten für Themen sorgen, die alle ansprachen, sie mußten aber auch Autoren gewinnen, die für das wissenschaftliche Gewicht der Beiträge garantierten. Wenn wir, mit einem groben Maßstab freilich, die historischen Zeitschriften Deutschlands im späten 18. Jahrhundert klassifizieren wollen, werden wir es nur nach dem Leserkreis können, an den sie sich richteten. Wesentliche Unterschiede in der wissenschaftlichen Haltung und im Gehalt rühren von dieser äußeren Bestimmung; aber nicht selten drangen auch Aufsätze mit engbegrenzter lokalgeschichtlicher Thematik tiefer in die Quellen ein und zeugen von größerem Verständnis für die Vergangenheit als Beiträge, die auf Interesse in ganz Deutschland Anspruch erhoben. Es hing von vielen Faktoren ab, ein Blick auf die konkreten Erscheinungen selbst wird das zeigen.

Auf dem tiefsten Stand hielten sich Zeitschriften in Landschaften, die keine Universität von Bedeutung besaßen und wo keine Akademie der Wissenschaften den Ehrgeiz der Forscher weckte. Pommern besaß zwar in Greifswald eine Universität, doch der dortige Historiker F. L. Dähnert war zwar fleißig, besaß aber keinen bedeutenden Namen¹¹. Sein Vorgänger ist überhaupt unbekannt; er mochte seine Hörer für die Geschichte begeistern, zu kritischer Haltung erzog er sie kaum. Das „Pommersche Magazin“ jedenfalls, das C. G. v. Gesterding¹² von 1774 bis 1782 in sechs Bänden herausgab, bot nicht mehr als gehobenen Unterhaltungsstoff. Der Herausgeber, ein Sohn des Greifswalder Bürgermeisters und Landrats, hatte sich als Jurist in Greifswald habilitiert, dann aber die praktische Laufbahn als Rechtsberater vorgezogen und war schon wiederholt mit rein juristischen Werken hervorgetreten. In seiner Zeitschrift spannte er den Kreis der Themen jedoch weiter. Sie enthält Beiträge zur Rechtswissenschaft, Beratung in juristischen Fragen

¹⁰ Zit. bei F. X. v. Wegele, *Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus*, München und Leipzig 1885, S. 925.

¹¹ Zu Dähnert (1736—1804) s. Wachler II S. 942; er gab heraus: *Pommersche Bibliothek*, 5 Bde., Greifswald 1752—1756; *Einleitung in die Geschichte von Pommern*, ebd. 1759; *Urkundensammlungen zur Geschichte Pommerns*, 3 Bde., 1765 ff.

¹² Zu Gesterding (1740—1802) s. ADB 9 S. 126 f. Er gab später noch heraus: *Pommersches Museum* (1782—1790); *Pommersche Mannigfaltigkeiten* (1796).

des Alltags, dazu Nachrichten aus der Gesellschaft und statistische Angaben, zu einem Teil jedoch auch Abhandlungen und Urkunden zur Profan- und Kirchengeschichte Pommerns. Die Urkunden, die der Zeitschrift einen gelehrten Anstrich geben, sind insgesamt ohne Kennzeichnung nach Art und Herkunft abgedruckt, mehr als die Hälfte entstammt der neuen und neuesten Zeit. Im Gegensatz zum Parnassus Boicus (1722 bis 1740)¹³, dem das ganze Niveau sonst am ehesten entspricht, wird konfessionelle Polemik nicht vermieden, die kirchengeschichtlichen Artikel sind voll davon¹⁴. Es mangelte nicht an gelehrten Beiträgen, doch sind sie ausnahmslos Nachdrucke längst erschienener Arbeiten und nicht immer von solchem Wert, daß der Neudruck gerechtfertigt wäre¹⁵.

Gesterding selbst steuerte von den bisher ungedruckten Aufsätzen das meiste selbst bei, darunter eine „Nachricht von dem hochadelichen Geschlecht der von Stedinge“¹⁶, die ein Geschlecht behandelt, das erst 1256, auch dann nur als rittermäßig bezeugt ist. Bemerkenswert ist nicht nur die Verwirrung der Begriffe, sondern auch die Tatsache, daß die aufgestellten Behauptungen nur sehr selten belegt sind. Für die „Nachricht von dem Hochadelichen Geschlechte der von Leppeln“¹⁷ stellt gar die mündliche Familientradition die Hauptquelle dar¹⁸. Einigen wissenschaftlichen Wert hat noch der Entwurf eines Wörterbuches zu Pommerschen Geschichtsquellen¹⁹, der aber nur die Erweiterung eines früheren Versuches darstellt und ohne Quellennachweis gearbeitet ist.

Der „Versuch über die vornehmsten Staatsveränderungen des schwedischen Pommerns“²⁰ von H. Thomas bietet einen großzügigen Überblick; die Umwälzungen der germanischen Binnenwanderung treten bei ihm, im Gegensatz zu den meisten Veröffentlichungen der Zeit, klar hervor, doch in seiner Kritik der antiken Quellen geht Thomas so weit, daß er ihnen jede Glaubwürdigkeit abspricht, wo sie davon berichten, „was nicht Italien, was nicht Griechenland war“²¹. Daß für einen so gedrängten Überblick keine Belege angeführt werden konnten, muß man nachsehen, alles in allem handelt es sich bei diesem Magazin jedoch um ein Erzeugnis, das damals wie ein Fremdkörper wirkte.

¹³ Dazu Kraus S. 214 ff.

¹⁴ Z. B. II (1776) S. 86—96: J. H. de Balthasar, Programma in quo exempla quaedam superstitiosi et idolatrici cultus S. Michaelis in Academia nostra (Gryph.) ante reformationis tempora recenset; ebd. S. 131—141: C. Schöttgen, Von den Vorspielen der Stargardischen Reformation.

¹⁵ Im Vorwort zum II. Band empfiehlt G. die Lektüre des „Neu-Pommerschen Singspiels“ (1703) ausdrücklich, obwohl dort folgende Ablautreihe geboten wird: Ascenaz-Ascenazen-Dießken-Düßken-Dützke-Deutsche (S. 126); damit wird die Abkunft der Deutschen vom biblischen Askenaz bewiesen!

¹⁶ III (1777) S. 158—156.

¹⁷ I (1774/75) S. 240—253.

¹⁸ Ein Zimmermann Lepel, den zu Wien ein „Glockenknepel“ erschlagen habe und dessen Witwe mit ihren Kindern im 13. Jahrhundert vom Kaiser geadelt worden sei, wird als Stammvater angegeben.

¹⁹ I S. 164—185.

²⁰ III S. 108—117.

²¹ Ebd. S. 109 f.

Eine Zeitschrift von kaum höherem Niveau erschien einige Jahre später in Kiel, das „Kielische Magazin vor die Geschichte, Staatsklugheit und Staatenkunde, herausgegeben von Valentin August Heinze, der Weltweisheit Doctor und Professor zu Kiel“²². Die Themen der Zeitschrift waren nicht auf die Geschichte Holsteins begrenzt, sondern trugen, der Fachrichtung ihres Herausgebers entsprechend, universalhistorischen, also „philosophischen“²³ Charakter; den Hauptteil nehmen geographische und statistische Plaudereien ein, auch dem Selbstgefühl des aufgeklärten Bürgers wird gebührend Rechnung getragen²⁴. Die beiden historischen Abhandlungen jedoch, die der erste Band enthält, sind ohne Belang. Wilhelm Ernst Christiani²⁵, der Verfasser der Geschichte der Herzogtümer Schleswig-Holstein, nahm gegen die Verzeichnung Heinrichs IV. von Frankreich Stellung²⁶ und wies, gestützt auf Bayle, die Unzuverlässigkeit der benützten Quellen nach; die Verlässigkeit der Quellen, die seinen Standpunkt unterbauten, untersuchte er allerdings nicht, er kam nicht über die Argumente hinaus, die Bayle in glänzender Analyse der verschiedenen Versionen des Hofklatsches beigebracht hatte. Der „Beytrag zur Verbesserung einer Stelle in der Lebens-Beschreibung Waldemars des Dritten, Königs in Dänemark“ von dem Archivar und Justizrat Voß wendet einen sonst selten zu beobachtenden Grundsatz der Quellenkritik an, um ihren Sinn zu klären und ihre Echtheit zu beweisen²⁷. Auf die allgemeine politische Geschichte der in Frage kommenden Jahre 1547 bis 1549 ging er dabei jedoch nicht ein, das Faustrecht erscheint als Generalursache, möglichst viele Zeugnisse für ein und denselben Sachverhalt werden zur erdrückenden Aussage addiert²⁸.

Geschlossener in ihrem Charakter sind die „Beyträge zur Pfälzi-

²² 2 Bde., Kiel 1783/84. Heinze (1758—1801) war ein unentwegter Herausgeber von Zeitschriften. 1786—1788 setzte er sein Magazin als Neues Magazin fort, daneben gab er die Kieler Gelehrte Zeitung heraus, außerdem besorgte er die deutsche Ausgabe der historischen Abhandlungen der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen. Vorher hatte er ein literarisches Journal redigiert und zusammen mit Hirschfeld eine Bibliothek der Geschichte der Menschheit herausgegeben (s. Kirchner II Nr. 2825, 2801, 2792, 1561, 172 A: s. auch Wachler II S. 817).

²³ Zum Anspruch der Universalhistoriker seit Voltaire auf die philosophische Behandlung der Geschichte s. Schaumkell a. a. O., vor allem B. Croce, Theorie und Geschichte der Historiographie (deutsch von H. Feist u. R. Peters; die deutsche Ausgabe ist zugleich die letzte), Tübingen 1930.

²⁴ S. 288 ff. zeigt eine wohlkomponierte Schauergeschichte, wie herrlich weit man es in Kiel gegenüber dem rückständigen Appenzell doch gebracht habe.

²⁵ Zu W. E. Christiani (1731—1793), Professor der Geschichte zu Kiel, ADB 4 S. 214 ff.; Wegele S. 941 f.

²⁶ Über den Aufsatz des Herrn Professor Schümmel: Schlimme mitunter gar schwarze Seite Heinrichs IV., S. 1—56.

²⁷ I S. 98 ff.

²⁸ I S. 94 f.

schen Geschichte“ von Carl Büttinghausen²⁹, sie bieten aber nur einzelne Urkunden ohne Erläuterung und ohne Angaben über ihre Herkunft, Grabinschriften und Briefe, darunter einige von Melanchthon, alles zufällige Funde von unterschiedlichem Wert. Daß Meusel damit schon zufrieden war³⁰, zeigt nur, wie begierig man nach allem griff, das die Quellenbasis erweiterte.

Anspruch auf wissenschaftliche Bedeutung erhob, im Gegensatz zu den bisher besprochenen Reihen, das „Allgemeine Historische Magazin“ von F. E. Boysen³¹. In der Vorrede betont Boysen seine Absicht, trotz des Titels Beiträge zur Provinzialgeschichte der Preußischen Staaten zu schreiben. Universalhistorischen Charakter haben nur zwei Abhandlungen³², die meisten beschäftigen sich mit der Profan- und Kirchengeschichte des Raumes um Magdeburg. Dazu kommen einige Aufsätze zur Reichsgeschichte, spärliche Urkunden, meist zur Neuzeit, der Abdruck einer umfangreichen Arbeit von Sagittarius³³, eine Bibliographie zur Geschichte von Magdeburg³⁴, die Nachahmung der Bibliotheca Brunsvico-Luneburgensis (1745), mit Titeln und kurzen Inhaltsangaben.

Unter den Abhandlungen ragen die „kritische Abhandlung von dem Ursprunge der Thüringer“³⁵ und die „Nachricht von dem Magdeburger Schöppen-Chronicon“³⁶ heraus; beides sind Leistungen, wie sie dem durchschnittlichen Stand der Forschung entsprechen. In der zwei-

²⁹ 2 Bde., Mannheim 1773—1782; vorausgegangen waren „Ergötzlichkeiten aus der Pfälzischen und Schweitzerischen Geschichte und Literatur“, Zürich 1766/68.

³⁰ Meusel, Neueste Litt. d. Geschichtkunde V (1780) S. 301 f., bedauert zwar, daß nicht alle Beiträge gleichen Rang hätten, meint aber: „genug, wenn es nur der Beyträger nicht an Fleiß und Genauigkeit fehlen läßt.“ Zum II. Band meint er (Hist. Litt. auf das Jahr 1784, 9. St. S. 301), daß B. „gewiß nichts Unnützes“ biete.

³¹ 6 Bde., Halle 1767—1770; zu Boysen (1720—1800), Oberkirchenrat in Quedlinburg, Mitarbeiter am Auszug der englischen Allgemeinen Weltgeschichte, s. Wegele S. 785; Franck in ADB 3 S. 226 f.; F. Frensdorff, Eine Musterrung deutscher Historiker aus dem Jahre 1776, Nachrichten von d. kgl. Ges. d. W. zu Göttingen, Phil.-Hist. Kl., Berlin 1909, S. 358, Urteil von Michaelis; S. 361 Frensdorff selbst: „sagt wenig mit vielem“.

³² Beide im IV. Bd.; eine davon zeigt, daß bereits damals die Tendenz einsetzte, die römische Kultur abzuwerten, ihr Titel lautet: „Versuch eines Beweises, daß der ausgebreitete Ruhm der Römer mehr blendend als wahr sey“ (S. 161—180, von J. J. Rambach, Rektor des Gymnasiums zu Quedlinburg).

³³ *Historia Archiepiscopatus olim nunc Ducatus Magdeburgensis*, I S. 53 bis 328, aus dem Nachlaß von Caspar Sagittarius (1643—1694); zu Sagittarius s. Wegele S. 595 f., 723 f.; L. Hiller, Die Geschichtswissenschaft an der Universität Jena in der Zeit der Polyhistorie (1674—1765), Jena 1937, S. 15—77.

³⁴ III S. 165—234, V S. 149—314.

³⁵ I S. 1—52; in die übergreifende Problematik eingeordnet bei A. Kraus, Die Abstammung der Bayern in der Historiographie des 18. Jahrhunderts, Zeitschr. f. Bayer. Landesgesch. 20 (1957) S. 60 f. ³⁶ II S. 137—210.

ten Abhandlung versucht Boysen eine ungefähre Bestimmung des Alters der Handschrift, wagt sich aber nicht an die Identifizierung des Schreibers noch an die Kritik des Textes. Im wesentlichen beschränkt er sich auf die Inhaltsangabe und einzelne Anmerkungen, z. B. daß der Name Magdeburg nicht von der Göttin Venus, sondern von Freya komme³⁷.

Die Abhandlung über den Ursprung der Thüringer suchte einen langjährigen Streit zu entscheiden, Boysens Kritik war dem Problem aber nicht gewachsen. Die Aufgabe war für einen Forscher von Rang schon schwer genug; Cluver, Conring, Sagittarius, Mascow und andere hatten schon um die Lösung gerungen, und sie alle waren mit dem Problem wie mit der Methode um vieles besser vertraut als der Quedlinburger Theologe Boysen. Verdienstlich war die Wahl des Themas, in der Behandlung schloß sich Boysen stark an Cluver³⁸ an, der statt Reudigni bei Tacitus Deuringi las und damit die Thüringer unter die Stämme einreichte, die in der Heldenzeit der Germanen erwähnt werden. Entscheidend für diese Konjektur war der Umstand, daß Tacitus diesem Stamm ungefähr dieselben Gebiete zugewiesen hatte, die später die Thüringer bewohnten; die Schwierigkeiten der Etymologie ließen sich durch die Annahme eines „unwissenden Abschreibers“ leicht beseitigen. Boysen allerdings nahm dieses mechanistische Argument nicht auf, sondern hielt sich an die Gründe der Vernunft. Da Thüringen später als Königreich erscheine, müßten die Thüringer schon sehr früh ein besonderes Volk ausgemacht haben, dessen erste Erwähnung bei Tacitus zu suchen sei. Die Auseinandersetzung mit der Literatur ist sehr unselbständig, Boysen spielte nur die Argumente der einen gegen die der anderen Partei aus³⁹. Gatterer wagte in seiner Rezension⁴⁰ keine Entscheidung, sondern referierte nur vorsichtig die verschiedenen Ansichten, zum Teil ausführlicher als Boysen selbst. Fragen dieser Art waren ohne sprachgeschichtliche Schulung nicht überzeugend zu lösen.

Die übrigen Abhandlungen des Magazins stehen an Bedeutung den genannten weit nach. Die „Kritische Abhandlung von dem Alterthum der deutschen Buchstaben“⁴¹ bringt weder eine Beschreibung noch eine Einordnung der Runen, nur die Ausbreitung längst bekannter Tatsachen, ihre Neugruppierung und flache Vernunftschlüsse⁴². Selbständiger ist die „Ausführliche Untersuchung der von einigen Geschichts-

³⁷ Ebd. S. 150 f.

³⁸ Philipp Cluver (1580—1623), Hauptwerk: *Germaniae antiquae libri III*, Leyden 1616 (über ihn ADB 4 S. 355 f., Wegele S. 655).

³⁹ Darunter Beweise, die nur auf Vermutungen beruhten oder keine andere Quelle kannten als Trithemius (S. 27 f.); Sagittarius hatte diese Stelle bereits als unglaubwürdig abgelehnt.

⁴⁰ Allgemeine Historische Bibliothek VI (1768) S. 157 ff.

⁴¹ I S. 337—384.

⁴² Die ganze S. 371 ist ausgefüllt mit dem Beweis, daß die Notiz bei Einhard, Karl d. G. habe im Alter noch das Schreiben gelernt, nur von der deutschen, lateinischen oder griechischen Schrift verstanden werden könne.

schreibern vorgegebenen Verbindung des Vogtlands mit dem Reichsstift Quedlinburg in den mittleren Zeiten“⁴³, doch der Verfasser hatte keine einzige zeitgenössische Quelle zur Verfügung und verließ sich für das 10. Jahrhundert auf A. Krantz (1500) und zwei ungedruckte Urkunden aus dem 15. Jahrhundert. Die Übereinstimmung dieser Zeugnisse schien seine Annahmen zu bestätigen⁴⁴. Der IV. Band weist noch einige eigenständige Arbeiten auf, für das Mittelalter nur zwei Abhandlungen, die mit Vernunftschlüssen und modernen Parallelen arbeiten⁴⁵; die beiden letzten Bände zeigen, daß Boysens Stoff erschöpft war; er bringt nur mehr den Abschluß der angefangenen Stücke⁴⁶; das übrige lohnt nicht der Erwähnung. Boysens Magazin mochte anregend wirken, der Forschung konnte es nicht mehr geben als vereinzelt neues, wenig gesichertes Material.

Die „Diplomatischen Beyträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte“ von J. E. Böhme⁴⁷ und die „Neuen Diplomatischen Beyträge zur Erläuterung der alten Niederschlesischen Geschichte und Rechte“ von J. S. Ehrhardt⁴⁸ beschränkten sich in ihrem Programm auf die Wiedergabe und Kommentierung von Urkunden. Sie sind zwar zusammenhanglos aneinandergereiht und nicht beschrieben, ihre diplomatische Untersuchung bleibt bei den inneren Kriterien stehen, so daß man den Verdacht nicht los wird, es handle sich um Abschriften aus zweiter oder dritter Hand, doch sind einzelne wichtige Urkunden unter den veröffentlichten Stücken, und ihre Auswertung, besonders wie sie Ehrhardt vornimmt, ist meist mehr als ein bloßer Kommentar. Ehrhardt zielte auf eine „vollständigere Geschichte der alten schlesischen Landesregenten“ ab⁴⁹, das heißt auf eine Ergänzung der bisher bekannten Tatsachen in Genealogie und Chronologie. Die Genealogie fußte auf vereinzelt Urkunden; ein Privileg Innozenz' IV. gab Anlaß zu einer großzügigen Interpretation, die eine Geschichte des Templerordens in Deutschland einschloß, seine Rechtsstellung beleuchtete und seine Besitzungen verzeichnete⁵⁰. Ehrhardt zeigte dabei eine große Kenntnis

⁴³ III (1768) S. 235—304.

⁴⁴ S. 245: „Hier haben wir also die einstimmigen Zeugnisse dreier ziemlich alter Geschichtschreiber.“

⁴⁵ Das „Zeugniß über die Allgemeinheit der fränkischen Reichstage wider den großen Ludewig“ (IV, 1768, S. 217—240) bringt keine neue Quellenuntersuchung, sondern wendet die Beweise, die J. P. v. Ludewig beigebracht hatte, gegen ihn selbst; die Abhandlung „Von den Staatsversammlungen der alten Deutschen“ (ebd. S. 241—270) erklärt die Vergangenheit ohne Eingehen auf die Quellen aus den gegenwärtigen Einrichtungen.

⁴⁶ *Historia Archiepiscopatus Magdeburgensis*, V (1769) S. 1—148; Magdeburger Bibliothek, ebd. S. 149—214.

⁴⁷ 2 Bde., 6 Tle., Berlin 1770—1775; zu Johann Ehrenfried Böhme (1727 bis 1778), Ökonomiedirektor zu Dresden, s. Meusel, *Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller* I, Leipzig 1802, S. 467.

⁴⁸ 2 Bde., Berlin 1773/74; zu Justus Sigismund Ehrhardt (1732—1793) s. M. Simon, *Zeitschr. f. Bayer. Kirchengesch.* 31 (1962) S. 195—205.

⁴⁹ I S. 4.

⁵⁰ Ebd. S. 9—24.

der einschlägigen Literatur und peinliche Disziplin. Nie ging er über die unmittelbar erschließbaren Tatsachen hinaus, ließ sich auf keine Spekulationen über die möglichen Gründe der handelnden Personen ein und vermied vor allem — bei seiner Stellung und bei seinem Schicksal ist das besonders anzuerkennen⁵¹ — jedes abfällige Urteil über das Mittelalter und die Kirchenpolitik der Herzöge, den Templerorden und den Papst. Das ganze Unternehmen war eine tüchtige Gelehrtenarbeit, ohne große Linie und ohne Erschließung neuer Gesichtspunkte, aber recht brauchbar für die Weiterführung der Forschung⁵².

Auch bei der Reihe, die J. H. Pratje herausgab, „Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden“⁵³, und die sein Enkel Hermann Schlichthorst als „Beyträge zur Erläuterung der älteren und neueren Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden“⁵⁴ fortsetzt, liegt das Schwergewicht auf der Edition von Urkunden, doch stehen die in den Bänden enthaltenen Abhandlungen nicht in so engem Zusammenhang mit den Urkunden wie bei Ehrhardt. Soweit die Urkunden nicht als eigene Nummern erschienen, ohne Kommentar und ohne Kennzeichnung, waren sie meist an vorausgegangene Abhandlungen angefügt, aber selten nachdrücklich ausgewertet. Hervorragende Abhandlungen sind in den ersten sieben Bänden der Zeitschrift Pratjes überhaupt nicht zu finden, dafür viel statistische Aufstellungen — als Quelle heute sicher wertvoll — und Anzeigen von Neuerscheinungen zur Geschichte Bremens. Die „Nachricht von der Münzgerechtigkeit der Stadt Stade“⁵⁵ stellt zwar die kausalen Verbindungen nur in dürftiger Pragmatik her und läßt die Kenntnis der großen Zusammenhänge arg vermissen⁵⁶, doch die Tatsachen selbst sind exakt mit Urkunden belegt. Andere Abhandlungen dagegen erscheinen völlig ohne Belege⁵⁷ oder

⁵¹ Was noch Schimmelpfennig in der ADB 5 S. 713 erzählt, ist, wie Simon zeigt, eine von Ehrhardt selbst geschaffene Legende, daß er nämlich wegen seiner historischen Arbeiten zur Flucht aus dem Würzburgischen gezwungen worden sei. Ihn nötigten vielmehr sehr persönliche Gründe, die auch mit seiner aufgeklärten Haltung nichts zu tun haben.

⁵² Im II. Teil des I. Bandes von Ehrhardt erscheinen die Urkunden ohne Kommentar, enthalten aber eine geschlossene Sammlung zur Schlesischen Ortsgeschichte.

⁵³ 12 Bde., Stade 1769—1781; zu Johann Heinrich Pratje (1710—1791), Generalsuperintendent von Bremen, der neben seinen historischen Zeitschriften noch acht andere mit theologischem und ökonomischem Inhalt herausgab, s. ADB 21 S. 510—512.

⁵⁴ 4 Bde., Hannover 1796—1806; Schlichthorst (1766—1820), Pastor zu Visselhövede, hatte zu Göttingen studiert und war lange Zeit Schulmann gewesen, in dieser Stellung hatte er sich als Herausgeber von pädagogischen Zeitschriften einen Namen gemacht; zu ihm s. ADB 31 S. 488 f. ⁵⁵ I (1769) S. 37—80.

⁵⁶ Z. B. S. 41: der Erzbischof habe so lange gebettelt, bis er das Münzregal erhalten habe.

⁵⁷ Abhandlungen vom Bremischen Adel, die bis ins 11. Jahrhundert zurückgehen; I S. 241 ff.

führen die Genealogie in Zeiten zurück, die keine andere Quelle als eine vage Überlieferung kennen⁵⁸; wieder eine beruht ausschließlich auf neuerer Literatur⁵⁹. Oft stammen nur die Urkunden aus dem Mittelalter, die Abhandlungen dagegen behandelnd die Neuzeit⁶⁰; die Scheu vor gelehrten Untersuchungen liegt auf der Hand.

Kritische Arbeiten sind auch bei Schlichthorst selten, auch er kennzeichnet die abgedruckten Urkunden nicht⁶¹. In das Mittelalter reichen nur sechs Arbeiten, meist ist jedoch auch in diesen die Zeit vor der Reformation sehr flüchtig behandelt, wenn nicht gar ohne Beleg einfach zusammengefaßt⁶². Eine dieser Abhandlungen, die schon 1762 einmal erschienene „Historische Nachricht von den Grafen und Markgrafen von Stade“⁶³ von Ch. L. Scheidt, zeichnet sich durch Beherrschung der älteren gelehrten Methode aus. Die Quellen sind in großem Umfang beigezogen und scharfsinnig ausgewertet, wichtig sind Scheidt vor allem die chronologischen und genealogischen Fakten. In den übrigen Abhandlungen finden sich nur spärliche Belege; statistische Aufzählungen, die auch für das Mittelalter das erstrebenswerte Ideal darzustellen scheinen, machen den Hauptteil aus. Hervorzuheben ist, daß die Ableitung der Ortsnamen ausnahmslos auf die älteren Formen zurückgeht und nicht nur den Wortklang zu Hilfe nimmt und daß die abgedruckten Urkunden, wie der Herausgeber beabsichtigte, den meisten Raum einnehmen. Schlichthorst wollte nur eine Materialsammlung für einen späteren Geschichtsschreiber bieten; Pratje war mit Amtsgeschäften zu sehr belastet, auch war er mit der historischen Literatur nur unzureichend vertraut und beherrschte die Methode nicht⁶⁴. Die Forschung erhielt durch beide Zeitschriften reiche Anregungen, wertvollen Stoff, die Verarbeitung unterblieb.

⁵⁸ Nachricht von der Börde Rhade, von A. E. von der Dächern, II (1770) S. 58 ff.: „In diesem Lande wohnten in alten Zeiten gewisse Herren von Rhade ...“ (Belege aus Urkunden erst mit dem 14. Jahrhundert).

⁵⁹ Eine Geschlechtstafel in IV (1771) S. 501 ff.

⁶⁰ III—VII (1771—1774) ausnahmslos; die „Nachricht von dem Amte Stolck“, I S. 289 ff. setzt auf S. 290 schon mit der Neuzeit ein.

⁶¹ Ein einziges Mal liefert er eine Bemerkung zu den abgedruckten Urkunden (III S. 245), er ist unsicher, ob die gedruckte Urkunde vom Original abgeschrieben ist oder nicht; von den übrigen ist demnach anzunehmen, daß die Originale die Vorlagen bildeten.

⁶² Pratje I S. 1 ff.; ebd. S. 201 ff.; II S. 195—255; IV S. 1 ff., z. T. Urkunden aus dem Mittelalter, Abhandlung über Neuzeit; die Themen sind meist Gaugeschichte oder Kirchengeschichte.

⁶³ Pratje II (1767) S. 1—34; zu Scheidt (1709—1761) s. Wegele S. 660; M. Spindler, *Electoralis Academiae Scientiarum Boicae Primordia. Briefe aus der Gründungszeit der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, München 1959, S. 527.

⁶⁴ Krause dagegen schreibt: „Seine Kritik war ohne Voreingenommenheit und scharf und unterscheidet sich daher äußerst vorteilhaft vor der Masse der Localforschung“ (ADB 21 S. 511).

Einen zwiespältigen Charakter tragen die „Münsterischen Beiträge“ von Nikolaus Kindlinger⁶⁵. Der Inhalt ist für die Kenntnis des Mittelalters sehr bedeutsam. Der erste Band bietet die alte Landesverfassung von Mersfeld und die Geschichte der Häuser von und zu Mersfeld mit 150 Urkunden, der zweite die „Geschichte der älteren Verfassung Westfalens insbesondere der Gerichtsanstalten“ mit 70 Urkunden. Themen dieser Art gehörten in den Bereich der gelehrten Forschung, aber Kindlinger kam ihren Forderungen nur zum Teil nach. Nur für die Geschichte der Herren von Mersfeld baut die Darstellung auf Urkunden auf, die Urkunden des zweiten Bandes sind nicht verarbeitet, sondern dienen nur zur Illustration. Der Text beruht auf meist nicht angegebener Literatur, in der Hauptsache auf Möser, der aber nur für Nebensächliches zitiert wird, während in Wirklichkeit ganze Abschnitte nur Zusammenfassungen aus Möser darstellen⁶⁶. Das Eigenartige darin ist, daß Kindlinger nicht nur Möser richtig verstanden hat, sondern daß seine Zusammenfassungen oft klarer sind als die Gedankengänge Möser. Er konstruiert freilich noch stärker, und auch bei ihm zeigen sich die pragmatisierenden Züge⁶⁷, die Möser selbst nie ganz abgestreift hat. Aber die Vorzüge der Abhandlungen sind doch beträchtlich; die Mersfelder Geschichte, ihrem Inhalt nach eine sorgfältige Untersuchung der Rechtsstellung der Grafen, der Form und des Umfangs der Femgerichte, wird nicht begrifflich, sondern historisch abgehandelt. Kindlinger schließt nicht aus den Bezeichnungen auf die Rechtsstellung, er arbeitet nur mit dem Nachweis der ausgeübten Rechte. Große Zeiträume sind stark gerafft, von der alten Landesverfassung führt der Überblick bis in das ausgehende Mittelalter, doch kommt Kindlinger, besonders im zweiten Aufsatz über die Grafen, zur Cha-

⁶⁵ 3 Bde., Münster 1787—1793; zu Kindlinger (1749—1819), Franziskaner bis 1790, dann Archivar zu Essen, s. F. Schmidt, Kindlinger als Essener Stiftsarchivar (1794—1802), Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 46 (1928) S. 197—232; G. Pfeiffer, Nikolaus Kindlinger, Westfälische Lebensbilder V (1957) S. 66—81.

⁶⁶ Im II. Bd. (1790) S. 81 Anm. a) gibt Kindlinger einmal zu, daß er den ganzen Abschnitt Möser entnommen hatte. Auf den SS. 27, 37, 48 zitiert er Möser jeweils für eine nebensächliche Erläuterung, in Wirklichkeit ist alles aus der Osnabrücker Geschichte entnommen. Ähnlich ist der Sachverhalt in seinem Hauptwerk, der „Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der sogenannten Leibeigenschaft“, Berlin 1819. Dort behauptet er im Vorwort, er sei nur seinen eigenen Ansichten gefolgt, welche „entweder auf Urkunden beruhen, oder in der Natur der Sachen ihren Grund finden“, doch ist vieles aus Möser (E. Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft III [2], München und Leipzig 1898, S. 68).

⁶⁷ Z. B. II S. 143 führt er die Erbllichkeit der Lehen der Ministerialen auf den guten Willen der Bischöfe zurück; I S. 103 besteht die ganze Charakteristik eines Grafen aus dem Satz: „Dieser hatte die verkehrten Grundsätze seines Vaters völlig inne.“

rakterisierung einzelner Züge der Entwicklung. Nicht irgendeine Generalursache persönlicher oder sachlicher Natur, sondern das Zusammenwirken vieler kleiner Faktoren, schlechte Wirtschaft, Verpfändungen, Besitzteilung, der Rückgang des Ansehens der Freigrafen durch die politische Entwicklung erklären den Verfall der Mersfelder „Herrlichkeit“. Im wesentlichen gibt er allerdings keine pragmatische Geschichte, sucht also nicht die Kausalität zu erfassen, sondern will Zustände beschreiben, genaue chronologische und genealogische Angaben bieten, über Besitz und Lehen unterrichten. Vor allem zeichnet er ein breites Bild des bäuerlichen Westfalen mit allen Schattierungen der Rechtslage, dem Ineinandergreifen vielfältiger Instanzen und der Beharrungskraft des alten Rechts.

Die Anleihen, die er von Möser nahm, schärfen seinen Blick, er erkannte vieles, das damals berühmteren Historikern entging. In den Bewegungen der Völkerwanderung etwa sah er das Prinzip der germanischen Gefolgschaft wirksam⁶⁸, auch wußte er, daß die Bestrebungen der Grafen nach Selbständigkeit schon vor 1180 einsetzten und erst in einem längeren Prozeß zum Erfolg führten⁶⁹. Eine genaue Untersuchung stellte er allerdings nicht an, auch die guten Ansätze zu einer Entstehungsgeschichte der Ministerialität im gleichen Band⁷⁰ führte er nicht auf breiter Quellenbasis weiter. Er leitete die Entstehung der Dienstmansschaft aus dem bischöflichen Hofdienst ab und legte dafür eine Reihe von Beweisen vor, ging aber weiteren Beziehungen nicht mehr nach und gab auch seine Quellen nicht an. Man weiß nie genau, sind es eigene Erkenntnisse, die er vorträgt, oder schöpfte er aus fremden Werken. Doch auch dann zeichnete ihn ein sicherer Blick für das Gültige aus — freilich nicht immer⁷¹ —, und besonders durch seine liebevolle Betrachtung der kleinen, unscheinbaren Züge der bäuerlichen Verhältnisse im Mittelalter hebt er sich deutlich von der Mehrzahl der Forscher ab⁷². Daß sich ein Minorit einen Platz in der deutschen Rechtsgeschichte sicherte, ist ungewöhnlich. Der Gesamteindruck bleibt jedoch uneinheitlich und widerspruchsvoll⁷³.

Die Bedeutung seiner Beiträge ist trotzdem um vieles größer als die des „Archivs für die Geschichte Schlesiens, der Lausitz und zum Theil von Meissen“, die der Pastor von Priebus und spätere Super-

⁶⁸ II S. 67; vgl. dazu E. Hempel, J. Möser's Wirkung auf seine Zeitgenossen, Mitt. d. V. f. Gesch. Osnabrücks 54 (1933) S. 60, 68 f., 73 f.

⁶⁹ II S. 4, S. 37; zum Problem vgl. auch Kraus S. 250 ff. ⁷⁰ II S. 126 ff.

⁷¹ II S. 102 setzt er die „Beisteuer oder Bäte zu außerordentlichen Staatsbedürfnissen“ bereits in die Karolingerzeit.

⁷² Vgl. das Urteil J. Grimms bei E. Landsberg, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft III (2), München und Leipzig 1898, S. 66, der seine fruchtbaren Bemühungen um die germanische Frühgeschichte als Ausnahme ansieht.

⁷³ Das obenerwähnte Urteil Grimms ist durch sein Verdikt über die Geschichte der Hörigkeit zu ergänzen, die Grimm „ein Muster von verworrener, mit sich selbst unfertiger Darstellung“ nannte (a. a. O. S. 68 f.).

intendent des Fürstentums Sagan, Johann Gottlob Worbs, herausgab⁷⁴. Worbs war als Schriftsteller vielseitiger als Kindlinger⁷⁵, aber die Breite seiner Produktion ließ keinen rechten Tiefgang zu. Kritische Versuche und oberflächliche universalhistorische Schau, völlige Verkennung der mittelalterlichen Kultur⁷⁶ bei gleichzeitigem Bemühen um Verständnis der Primitiven kennzeichnen seine Stellung zwischen den Gelehrten und den aufgeklärten Universalhistorikern.

Die Aufsätze seiner Zeitschrift waren bestimmt, sein geplantes Geschichtswerk von gelehrten Untersuchungen zu entlasten⁷⁷. Sie enthält fast nur Aufsätze und Urkunden zur Geschichte der im Titel genannten Landschaften, nur die Abhandlung „über die Orientalismen der Slaven“⁷⁸ fällt aus diesem Rahmen heraus. Die Züge urtümlicher Kultur, die sich bei den Einwohnern Rußlands zeigten, wertete Worbs als Zeichen einer engen Verwandtschaft aller Slawen mit den mongolischen Völkern. Seine Hypothesen untermauerte er durch sprachgeschichtliche Argumente, die nur erkennen lassen, daß ihm zwar das Prinzip der vergleichenden Sprachwissenschaft bekannt war, Methode und gründliches Wissen jedoch völlig abgingen. Er war sehr belesen, und wo es nicht auf die Beherrschung der sprachwissenschaftlichen Methode, sondern nur auf die fleißige Zusammenstellung von Zeugnissen ankam, wie in der Abhandlung „über den Feuertienst in Europa, zur Erläuterung der Johannisfeuer in Schlesien, der Oberlausitz, Böhmen und anderen Provinzen“⁷⁹, bot er ein abwechslungsreiches Bild von Sitten und Gebräuchen.

Die Bekanntschaft mit den Grundsätzen der gelehrten Kritik kann man ihm nicht absprechen. Wie er selbst meist sorgfältig belegte, so wertete er auch das Fehlen von Zeugnissen in der neueren Literatur als ein Zeichen für die Unglaubwürdigkeit einer Nachricht⁸⁰. Das *argumentum ex silentio* hielt er für keinen stringenten Beweis⁸¹; seine Begrün-

⁷⁴ 1 Band, Sorau 1798, fortgeführt im Neuen Archiv f. d. Gesch. Schlesiens und der Lausitz I, Glogau 1804, II Züllich 1824. Zu Worbs (1766—1833) s. W. Lippert in ADB 44 S. 210—212.

⁷⁵ Er war seit 1790 als Mitarbeiter an einer ganzen Reihe von historischen und kirchenhistorischen Zeitschriften beteiligt, an selbständigen Werken gab er u. a. eine Geschichte des Herzogtums Sagan (1795) und verschiedene kirchenpolitische und statistische Werke heraus, ferner eine Geschichte der Herrschaft Sorau und Triebel (1826). Sein wichtigstes Werk ist das *Inventarium diplomaticum Lusatae inferioris*, Lübben 1834. Kindlinger hatte dagegen als Archivar verschiedener Archive zu Münster, Paderborn und Fulda an die 200 Bände Urkundenabschriften hinterlassen (Landsberg a. a. O.).

⁷⁶ S. 257 zeichnet er ein Bild von der vorreformatorischen Kirche, das in der Behauptung gipfelt: „Man suchte, man schätzte auch diese Erleuchtung nicht, man floh sie ...“ ⁷⁷ Vorrede S. III f.

⁷⁸ S. 86—113.

⁷⁹ S. 69—85.

⁸⁰ S. 151 f.

⁸¹ S. 9: „Der Geschichtsforscher darf auf keinen Grundsatz strenger halten, als auf den: das Stillschweigen selbst eines gleichzeitigen Geschichtschreibers von einer Sache ist keine Widerlegung derselben. Nur dann, wenn ein

dung zeigt, daß er die Quellen nicht ohne Verständnis für die Umstände ihrer Entstehung betrachtete. In einem Fall stieß er sogar zu dem Grundsatz vor, daß die Klärung der Motive für eine Schenkung geeignet sei, die Glaubwürdigkeit der Urkunde zu prüfen⁸². Daß es nicht anhehe, mit Quellen aus späterer Zeit frühere Einrichtungen als sicher nachzuweisen, war ihm selbstverständlich⁸³.

In der Praxis waren der Anwendung dieser Grundsätze allerdings enge Grenzen gezogen. Gerade für die Landschaften, deren Geschichte Worbs bearbeiten wollte, lagen Editionen und Monographien kaum vor. Für den ersten Aufsatz im „Archiv“ hatte er sich noch eine einfache Aufgabe gestellt, er sammelte aus Urkunden und Annalen die „ältesten Nachrichten von Niederlausizischen Ortschaften“⁸⁴, ohne den Quellen mehr abzufordern, als sie geben konnten. Nur die zweifelhafteste älteste Nachricht suchte er mit unzureichenden Argumenten zu verteidigen⁸⁵. Eine weitere Abhandlung „über die Gaue der Niederlausitz“⁸⁶ war verfrüht. Die Unterlagen reichen bei weitem nicht aus, Worbs hatte nur einige Stellen aus Annalen und fast keine Urkunden zur Verfügung. Selbst die Namen der Gaue waren nicht einwandfrei feststellbar, und ihre Identifizierung glückte nur mit einer Kombination von Etymologie und Geographie, wie sie um diese Zeit sonst kaum mehr zu finden ist⁸⁷. In der Untersuchung des Stammbaumes des Erzbischofs Heinrich von Gnesen⁸⁸ ist das Zusammenwirken von kritischem Scharfsinn und kombinierender Phantasie nicht immer überzeugend, doch bleiben seine Konjekturen, fünf für eine einzige Stelle, immerhin mehr auf dem Boden der Quellen als in Abhandlungen mit universalhistorischer Tendenz.

Geschichtschreiber Gründe hatte, die ihn zur Mittheilung einer Nachricht hätten dringen sollen und er dennoch schweigt, kann dieses Schweigen Bedenken erregen.“

⁸² S. 116 ff.; die Begründung nimmt sich allerdings nicht sehr überzeugend aus: Thacolf habe seine Besitzungen in Sorau dem Kloster Fulda geschenkt, weil seine Kinder mit den Gütern, da sie im Heidenlande lagen, doch nichts hätten anfangen können. Das Hauptargument liefert dann die Bestätigung der Schenkung von 801 in einer Urkunde von 1012 (S. 21).

⁸³ S. 55.

⁸⁴ S. 21—48.

⁸⁵ S. Anm. 82.

⁸⁶ S. 49—59.

⁸⁷ S. 57 f.: Der Gau Selpoli, zu deutsch angeblich Krautland, wurde in einer Gegend gesucht, die reich an Krautäckern war.

⁸⁸ „Ein bis jetzt unbekannter Enkel Konrad des Großen von Meißen, war Erzbischof in Gnesen, verschaffte seiner Geistlichkeit die Immunität und beförderte den Coelibat in Polen und Schlesien“ (S. 1—20). Den Ausgangspunkt bildet eine Nachricht bei Dlugoß, die eine ältere, aber verderbte Quelle voraussetzt. Dlugoß selbst habe keinen Wert auf Genauigkeit gelegt, er wollte nur erzählen und schildern (S. 6) und habe deshalb die Tatsachen nicht genau geprüft. Seine Nachricht erwähnt einen Heinrich Kietlitz als Sohn des Herzogs Theoderich von Bremen, verwandt mit den Markgrafen von Mähren und mit der hl. Hedwig. Aus dem Stammbaum Konrads von Meißen gewann Worbs die Anhaltspunkte für seine Erklärung: Konrads Sohn Friedrich, Graf von Brene,

Bei Worbs tritt eine Eigentümlichkeit der damaligen Historiographie ganz scharf zutage; die „Geschichte der Herrschaften Sorau und Tribel in der Niederlausitz“⁸⁹ zerfällt in zwei deutlich unterschiedene Teile, einen gelehrten Teil mit der urkundlich belegten Genealogie der Herren und der Feststellung der Chronologie, und einen zweiten, der die *histoire des mœurs* enthält, auf Belege fast ganz verzichtet, dafür pures Raisonement bietet, das von den Vorstellungen eines aufgeklärten Protestanten von den mittelalterlichen Zuständen ausgeht. Worbs dachte nicht daran, die Quellenforschung auch auf diesen Teil auszudehnen, sondern er wandte die Methode der Universalhistorie an, die in summarischem Urteil die Vergangenheit am eigenen Standort maß. Die ausgedehnte Literaturkenntnis, die Worbs auszeichnete, beschränkte sich auf die Werke der Universalhistorie⁹⁰ und die Spezialliteratur zur Geschichte Schlesiens und der Lausitz. So fehlte ihm der Überblick über die mittelalterliche Geschichte, vor allem die Rechtsgeschichte war ihm fremd. Worbs gelang es nicht, die zwei geistigen Welten, die der gelehrten Forschung und der Pragmatik, organisch zu verbinden.

Die „Hessischen Denkwürdigkeiten“, die K. W. Justi zusammen mit J. M. Hartmann von 1799 bis 1802 in drei Bänden herausgab, tragen viele dem Archiv von Worbs verwandte Züge. Die Herausgeber bestritten hier jedoch nur einen Teil der Beiträge, die Edition „interessanter“ Urkunden und ihre Erklärung, historische, statistische, literarische und „artistische“ Nachrichten⁹¹. So bunt wie das Programm war auch der wissenschaftliche Stand der Mitarbeiter. Justi selbst, der seine akademische Laufbahn 1791 als Theologe zu Marburg begonnen hatte, dann Geschichte und Ästhetik las und 1802 als Professor der Philosophie die Universität verließ, um sich ganz dem Amt eines Superintendenten zu widmen, war so vielseitig wie keiner der bisher in Erscheinung getretenen Herausgeber territorialgeschichtlicher Zeitschriften. Sein Bekanntenkreis umfaßte die namhaftesten deutschen Dichter, und auch er selbst hat sich nicht ohne Erfolg in der Poesie versucht. Sonst trat er noch mit theologischen Schriften hervor, seine historischen Neigungen erschöpften sich mit der Redaktion mehrerer Zeitschriften und mit der Monographie über „Elisabeth die Heilige“⁹². Noch stärker als Worbs bezahlte Justi seine Vielseitigkeit mit dilettantischer Oberflächlichkeit.

sei bei Dlugoß Tiedrich von Bremen geworden, der Markgraf von Meran zu dem von Mähren. Heinrich, der in keiner Urkunde erwähnt wird, habe von der Burg Rochelitz, die bei Dlugoß als Kiethelitz erscheine, seinen Beinamen erhalten.
⁸⁹ S. 114—281.

⁹⁰ Wieweit hier seine Interessen reichten, zeigt der Titel eines Werkes, das er 1799 in Görlitz herausgab: Geschichte und Beschreibung des Landes der Drusen, nebst einem bisher in Deutschland unbekanntem Religionsbuche dieses Volkes.
⁹¹ Vorrede S. VI f. zu Bd. I.

⁹² Zu Karl Wilhelm Justi (1767—1846) s. ADB 14 S. 753—757. Die Geschichte Elisabeths erschien 1795—1809; 1820—1828, dann wieder 1838 gab Justi in 9 Bänden die „Vorzeit“ heraus.

Er ließ nicht nur die kritische Schulung vermissen, die Worbs in chronologischen und genealogischen Untersuchungen bewiesen hatte, er kannte auch nicht annähernd die einschlägige Literatur, sondern zog nur, wie es scheint, von Fall zu Fall bei, was ihm in die Hände kam. Die Quellen, aus denen er schöpfte, zeigte er äußerst selten an. Die besten waren es nicht; im Aufsatz „Der Christenberg in Oberhessen“⁹³ führt er einmal eine Quelle an, aber auch sie ist um Jahrhunderte jünger als die damit zu beweisende Tatsache⁹⁴. Ein andermal baute er nur auf den Vorstellungen auf, die man sich gemeinhin von den Zuständen vor der Reformation machte, widersprach aber damit genau den Quellen, die Arnoldi in dem von Justi eingeleiteten Quellenauszug abdruckte⁹⁵. Alle seine Arbeiten leiden unter der willkürlichen Behandlung der Quellen und an der mangelhaften Kenntnis der Literatur. Seine drei Abhandlungen⁹⁶, von denen zwei ins Mittelalter einschlagen, tragen alle die gleichen Züge, sie sind flüchtig gearbeitet, basieren auf zufällig gefundenen Quellen, sind nichts als gefällig geschriebene Plaudereien. Die Biographie des Landgrafen Moritz stellt eine Summierung von Eigenschaften und Kenntnissen dar, als Quellen dienen verschiedene Lobreden, die vor und nach dem Tode des Fürsten erschienen waren. In den Arbeiten zum Mittelalter wurde Justi erst dann sicherer, wenn er auf Urkunden fußen konnte, die er selbst vorlegte. Sie entstammten meist dem späten Mittelalter, für die früheren Jahrhunderte besaß Justi nicht die nötigen Kenntnisse, wußte die Quellen nicht aufzufinden und wick deshalb genaueren Untersuchungen lieber aus. Die Rechtsverhältnisse, die Gaugrenzen blieben unerforscht, das Schwanken zwischen Zweifeln und Vermutungen nahm kein Ende. Einmal nahm er an, eine alte Tradition, die auf dem Christenberg in Oberhessen einen Kastortempel suchte, sei berechtigt, und stützte sie durch Kombinationen mit den Römerzügen ab⁹⁷, dann zog er sich wieder auf die Möglichkeit einer Verwechslung des Namens Kastor mit Ostar zurück⁹⁸. Mit den neueren Erkenntnissen war er nur zu einem Teil vertraut; zwar lehnte er die lateinischen Namen der germanischen Götter als Grundlage für die

⁹³ II (1800) S. 1—49.

⁹⁴ Ebd. S. 31.

⁹⁵ Geschichte des Klosters Hainau in Hessen, I S. 148—158. Auf S. 148 behauptet Justi: „Philipp ließ die trägen und üppigen Mönche, welche der Kirchenverbesserung nicht beitreten wollten und zum Theil ein ärgerliches Leben geführt hatten, austreiben.“ In den Quellen findet sich kein Beleg dafür, die von Arnoldi besorgte Edition zeigt dafür (S. 157), daß die Mönche sich dem Befehl des Landgrafen fügten und der Reformation beitraten. Zu Johannes Arnoldi (1751—1827), dem Direktor des Landesarchivs zu Dillenburg und Verfasser von „Beyträgen zur Diplomantik und zur Geschichte des Mittelalters“ (1798) wie einer „Geschichte der Oranien-Nassauer Länder und ihrer Regenten“ (1799—1816), s. ADB 1 S. 591 f. Arnoldi war auch Mitglied der Erfurter Akademie (N. Acta der Erfurter Akademie III, 1804 S. XXIX).

⁹⁶ Das Schloß Nordeck in Oberhessen, I S. 1—60; Der Christenberg in Oberhessen, II S. 1—49; Etwas über den gelehrten Charakter des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, III S. 1—46. ⁹⁷ II S. 17 ff. ⁹⁸ Ebd. S. 22.

Etymologie ab, doch führte er andererseits den Namen Stauffenberg auf einen thüringischen Trinkgott Stufu zurück — ohne seine Gewährsmänner zu nennen —, Hamburg leitete er von Hamus ab, einem Beinamen, den Thor getragen habe⁹⁹. Die Unsicherheit in der Etymologie teilte er mit vielen, die Leichtgläubigkeit gegenüber ungesicherter Überlieferung war bei ihm ungewöhnlich groß. Nur seine Editionen sind wertvoll; die Vorlagen sind freilich weder genannt noch beschrieben.

Den Arbeiten Justis kommen die der Freiherren Hans von Dörnberg und H. L. A. von Münchhausen¹⁰⁰ an Belanglosigkeit etwa gleich. Nicht eben bedeutend, aber sorgfältig gearbeitet ist der Aufsatz „Vom Namen der Hessischen Herrn von Breidenbach zu Breidenstein“¹⁰¹, in dem an Hand von Urkunden die verschiedenen Stilarten dieses Namens dargelegt werden. Es ist der einzige Beitrag des Freiherrn Renatus Karl von Senckenberg, der als Historiker nur durch sein Mißgeschick in der Behandlung von Urkunden¹⁰² und durch die Fortsetzung der Reichsgeschichte Häberlins bekannt geworden ist. E. L. W. Nebel, Professor der Medizin zu Gießen, lieferte neben einigen Urkunden eine Abhandlung „über die älteste Geschichte der Stadt Gießen“¹⁰³, in der er zwar nicht alle Behauptungen belegte und den Namen der Stadt vom Wort „Götze“ ableitete¹⁰⁴, aber doch in besonnener Auseinandersetzung mit der älteren Literatur die Entstehung der Stadt aus einer Burganlage nachweisen konnte. In der Bestimmung der Grafschaftsgrenzen war er zu wenig genau und bemühte sich nicht um weitere Zeugnisse, aber die benützten sind verlässig.

Die besten Arbeiten stammen von K. W. Ledderhose, der sich auf seine Laufbahn als Professor des Staatsrechts und der deutschen Rechtsgeschichte am Collegium Carolinum zu Kassel durch eine mehrjährige Tätigkeit als Archivar vorbereitet hatte¹⁰⁵. Er war 1781 mit „Beiträgen zur Beschreibung des Kirchenstaats der Hessen-Kasselschen Lande“ be-

⁹⁹ Ebd. S. 11 ff.

¹⁰⁰ I S. 61—91, Hans von Dörnberg, kein Vergifter. Es handelt sich um den hessischen Kanzler (1427—1506, dazu ADB 5 S. 352), dem wegen Landesverrat, Bestechlichkeit und Mord der Prozeß gemacht worden war. Sein Nachkomme bringt nur subjektive Entlastungsmomente, keine neuen Tatsachen. II S. 79 bis 140, III S. 63—108 erzählt er die Geschichte von „des weiß Kuniges Schwert“, das durch Verpfändung in den Besitz seiner Familie gekommen sei; die Form ist fast die eines historischen Romans. Münchhausen lieferte zwei Aufsätze; Der Meißner, in Hinsicht auf mythisches Alterthum (II S. 161—202) ist reine Spekulation, der Beytrag zur Geschichte der alten Pannerherrn von Münchhausen (III S. 314—351) ermangelt meist der Belege, die von Justi im Nachwort angeführten Quellen entstammen der neuesten Zeit oder „sicheren Familien-Archiven“ (S. 347 f.).
¹⁰¹ II S. 209—221.

¹⁰² Zu R. K. v. Senckenberg (1751—1800) s. ADB 34 S. 5; J. Kaltenbrunner, Zur Vorgeschichte des Bayerischen Erbfolgekrieges, MIÖG, Ergbd. 11 (1929) S. 429 ff.
¹⁰³ III S. 235—267.
¹⁰⁴ Ebd. S. 238.

¹⁰⁵ Zu Konrad Wilhelm Ledderhose (1751—1812) s. ADB 18 S. 110.

kannt geworden, seine „Kleinen Schriften“ waren wegen ihrer Quellenbenutzung und der „sehr nützlichen Materialien“ gut aufgenommen worden ¹⁰⁶. Zu den Denkwürdigkeiten trug er drei Abhandlungen bei ¹⁰⁷, die alle sichere Beherrschung der gelehrten Methode verraten. Er begründete seine Darstellung aus Urkunden und zeitgenössischen Quellen, einmal berichtigte er einen langjährigen Irrtum durch Rückgriff auf das Original ¹⁰⁸. Auch in der Literatur zur Siegelkunde war er sehr belesen ¹⁰⁹.

Seine Arbeiten allein können, zumal auch ihnen tiefere Gedanken und wertvolle Beobachtungen mangeln, die Bedeutung der Hessischen Denkwürdigkeiten nicht über das Maß des bescheidenen Durchschnitts heben, der für die Zeitschriftenreihen territorialgeschichtlicher Art ohnedies niedrig genug war. Nur die Zeitschrift, die der bayerische Geschichtsschreiber Lorenz Westenrieder ¹¹⁰ herausgab, die „Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik, und Landwirtschaft“ ¹¹¹, ragen der Thematik und dem methodischen Stand der meisten Aufsätze nach weit über die Veröffentlichungen hinaus, die der Geschichte einzelner Landschaften gewidmet waren. Westenrieder war Sekretär der Historischen Klasse der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, bei allen methodischen Schwächen doch kein Dilettant mehr wie alle Herausgeber, die uns bisher begegnet sind, vor allem aber druckte er fast nur Aufsätze von Mitgliedern der Münchner Akademie ab, zumeist bewährten Historikern. Wenn ein Aufsatz aus den verschiedensten Gründen nicht in das Programm der Münchner Akademieabhandlungen zu passen schien, übernahm ihn Westenrieder. Auf diese einfache Weise füllte er seine Zeitschrift mit Beiträgen bekannter Historiker, gehaltvollen Untersuchungen zumeist. Es wäre nicht gerecht, sie mit den Abhandlungen zu vergleichen, die in beliebigen Zeitschriften

¹⁰⁶ Allg. deutsche Bibl. Anh. zu Bd. 53 (1791) S. 348 f.; sie waren 1791 in zwei Bänden erschienen.

¹⁰⁷ Von der Eintheilung des alten Hessenlandes in das Daunland und in das Damland, II S. 55—59; Etwas zur Geschichte des Klosters Sankt-Wilhelmus in Witzhausen, III S. 47—62; Beantwortung der Frage: Warum hatte Landgraf Philipp der Große einen großen goldenen Schlüssel an einem Band um den Hals vor der Brust herabhängen? (Preisfrage des Kasseler Altertumsvereins), III S. 309—313.

¹⁰⁸ II S. 55—59.

¹⁰⁹ III S. 309—313; sein Konkurrent Philipp Ulrich, Kommissionsrat zu Marburg, hatte zu beweisen versucht, daß der Schlüssel nur ein Symbol für „Macht und Gewalt“ sei (S. 307 f.), Ledderhose brachte ihn in Zusammenhang mit dem Siegel, ohne allerdings auch einen durchschlagenden Beweis beibringen zu können.

¹¹⁰ Zu L. Westenrieder (1748—1829) s. A. Grassl, Westenrieders Briefwechsel mit einer Darstellung seiner inneren Entwicklung, Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 16, München 1934; Kraus S. 98 ff.

¹¹¹ 10 Bde., München 1788—1817.

erschieden, wir dürfen sie nur an den akademischen Veröffentlichungen der Zeit messen ¹¹².

Ungleich schwerer als Westenrieder hatte es Johann Georg Meusel ¹¹³, für seine anspruchsvollen Zeitschriften Mitarbeiter von Rang zu gewinnen. Meusel, durch seine großen Bibliographien bis heute bekannt und immer wieder zu Rate gezogen, was als Professor der Geschichte zu Erfurt, dann zu Erlangen mit der Entwicklung seiner Wissenschaft wohl vertraut, war Mitarbeiter an der Gebauerschen Allgemeinen Weltgeschichte, ein ausgezeichnete Kenner der historischen Literatur, auch nicht ohne kritischen Blick, aber es gelang ihm nicht, einen Schülerkreis heranzuziehen, er mußte für seine Zeitschriften Mitarbeiter in aller Welt gewinnen. Von Anfang an strebte er in die Weite, ihm ging es um die Behandlung der Geschichte als Wissenschaft, nicht um territorial begrenzte Themen, um stoffliche Bereicherung der Geschichte nach einer bestimmten Richtung. Wie er sich dabei an Leser aus dem gesamten deutschen Sprachgebiet wandte, so suchte er auch Mitarbeiter von Zürich bis Göttingen, von Wien bis zum Harz. Darunter waren freilich nicht nur Dilettanten, sondern auch bekannte Historiker; manches junge Talent wie Spittler wurde durch ihn erst entdeckt und bekannt. Mit dem Beginn seiner akademischen Laufbahn setzte seine redaktionelle und bibliographische Tätigkeit ein, die ihm mehr lag als die wissenschaftliche Forschung. Neben Zeitschriften, die nur Besprechungen brachten, gab er seit 1775 auch Sammlungen von Aufsätzen zur deutschen und allgemeinen Geschichte heraus.

Schon „Der Geschichtsforscher“ ¹¹⁴ brachte Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte, wie sie keine andere Zeitschrift eines privaten Herausgebers aufweisen konnte. Wer daran „das Streben nach allgemeineren Gesichtspunkten oder tieferen Einsichten“ vermißt ¹¹⁵, überfordert nicht nur den Herausgeber, der für Beiträge dankbar sein muß, er verkennt auch die Aufgabe eines Organs, dem es um die Lösung historischer Einzelfragen, nicht um Geschichtsphilosophie oder um Grundsatzfragen der Historik geht. Meusel hatte nicht den Ehrgeiz, großartige Themen anzuschneiden, ohne sie meistern zu können; er stellte ein bescheidenes, aber klares und zweckmäßiges Programm auf, das Forderungen enthielt, die den praktischen Forscher angingen und von denen er hoffen konnte, daß seine Autoren in der Lage sein würden, ihnen nachzu-

¹¹² Kurze Analyse der Beiträge Kraus S. 102 ff., im Zusammenhang mit den Forschungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

¹¹³ Zu J. G. Meusel (1743—1820) s. ADB 21 S. 541—544; Wegele S. 889; Frensdorff S. 358 (dort das Urteil von J. D. Michaelis, der ihn nach Schlözer für den tüchtigsten deutschen Historiker hielt); G. Leyh, Bibliographisches. Bibliothek, Bibliothekar, Bibliothekswissenschaft, Festschrift für Joris Vorstius, Leipzig 1954, S. 78—85. Für die „Allgemeine Welthistorie, durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und England ausgefertigt“, die J. J. Gebauer in Halle verlegte, bearbeitete Meusel 1775 den 57. Teil.

¹¹⁴ 7 Tle., Halle 1775—1779.

¹¹⁵ Steinmeyer in der ADB 21 S. 545.

kommen¹¹⁶. Der Kreis der in Aussicht genommenen Themen war sehr weit gespannt; alle Epochen der Geschichte und alle Äußerungen des geschichtlichen Lebens sollten Berücksichtigung finden, die Geschichte aller Staaten, besonders Deutschlands, daneben aber auch die Hilfswissenschaften, die Altertumskunde und die „Sprachkunde“. Nur Statistik und Geographie wollte Meusel ausgeschlossen wissen¹¹⁷.

In der Durchführung des Programms wurde die alte Geschichte wenig berührt, die Geschichte anderer Staaten fand noch weniger Beachtung — nur Rußland wurde behandelt —, aber im übrigen blieb die Ausführung hinter der Ankündigung nicht zurück. Der „Geschichtsforscher“, die „Historischen Untersuchungen“¹¹⁸ und die „Beiträge zur Erweiterung der Geschichtkunde“¹¹⁹ zeigen ein geschlossenes Profil. Meusel konnte es sich jedoch nicht leisten, so wählerisch zu sein wie die Münchner Akademie und Abhandlungen namhafter Gelehrter abzulehnen¹²⁰, doch seine Zeitschriften entfernten sich durch ihre am Vorbild der Akademien ausgerichtete gelehrte Grundhaltung entschieden von vielen anderen, die dem Unterhaltungsbedürfnis übergroße Konzessionen machten.

Rein erzählende Beiträge sind selten, sie stammen alle von dem Schweizer Pastor Johann Konrad Fäsi¹²¹. Weder in der Auffassung noch in der Methode weisen sie irgendeinen bedeutsamen Zug auf. Die „Unterredung zwischen Pabst Julis dem Zweyten und dem Cardinal-Bischof Matthäus von Sitten im Walliserlande“¹²² gehört zu jener Literaturgattung der Gespräche im Reich der Toten, die sich wegen ihrer beißenden Polemik großer Beliebtheit erfreuten¹²³, war aber, da ohne jede sachliche Fundierung¹²⁴, in einem ernst zu nehmenden histo-

¹¹⁶ „Forschungen nach unbekanntem historischen Gut“, „Untersuchungen und Aufklärungen streitiger und dunkler Punkte“, „Auflösung historisch-kritischer Probleme“, „Berichtigungen mancher Versehn in Geschichtbüchern“, „Bestätigungen alter Wahrheiten durch neue oder tüchtigere Beweise“, „Erhebungen historischer Wahrscheinlichkeiten zur Gewißheit, vornehmlich diplomatisch kritische Bemerkungen“ (I, Vorrede S. 4).

¹¹⁷ Ebd. S. 5.

¹¹⁸ 1 Band, 3 Stücke, Nürnberg 1779—1780.

¹¹⁹ 2 Tle., Augsburg 1780—1782.

¹²⁰ Die „Diplomatische Untersuchung . . .“ von Longolius, Hist. Unters. I, 2 S. 19—65 war von der Münchner Akademie als „nicht druckwürdig“ abgelehnt worden, sie liegt im Msc. noch vor unter der Signatur Cgm 7702 (Kraus S. 88).

¹²¹ Fäsi (1727—1790) hatte sich bekannt gemacht durch „Genauere und vollständige Staats- und Erdbeschreibung der ganzen Helvetischen Eidgenossenschaft“, 1765—1768 (dazu Allg. deutsche Bibl., Anh. zu Bd. 1—12 S. 737 f.: zwar ohne glücklichen Plan und von Fehlern nicht frei, „doch sehr nützlich“ und „mit vieler Einsicht und mit einer lobenswürdigen Freymüthigkeit geschrieben“); über ihn s. ADB 6 S. 576 f.; Wyss S. 283 f.; Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz III, Neuenburg 1926, S. 102; Salathé S. 109.

¹²² Geschichtsforscher I S. 241—288.

¹²³ Darüber Kirchner I S. 39 f.

¹²⁴ Ohne Quellenbenutzung, Julius II. mit den schlimmsten Lastern in Verbindung gebracht (S. 285).

rischen Organ nicht am Platz. Die sonstigen Beiträge Fäsis wahrten wenigstens die Form der historischen Untersuchung, wenn sie auch, wie die Geschichte der Luxemburger¹²⁵, die einschlägige Literatur so wenig zu Rate zogen, daß Meusel selbst einen entsprechenden Vorwurf nicht unterdrücken konnte¹²⁶. Der Rest der Arbeiten bestand aus kurzen Einleitungen zu Briefen und Akten¹²⁷. In seinem Versuch zur großen Geschichtsschreibung zeigte sich Fäsi, von methodischen Mängeln wie der ungenügenden Verwendung der Literatur und der schwachen Quellengrundlage, der Unfähigkeit zur Quellenkritik¹²⁸ abgesehen, als Vertreter eines flachen Pragmatismus ohne Fähigkeit zu individueller Charakterisierung¹²⁹, ohne Verständnis, trotz eigenen religiösen Empfindens, für die mittelalterliche Religiosität¹³⁰, ohne Blick für die sachlichen Notwendigkeiten in der Politik¹³¹. Daß er großen Strömungen nicht blind gegenüberstand, bewies er im einleitenden Überblick über die kennzeichnenden Züge der Reichspolitik seit Rudolf von Habsburg; das Wesen der Hausmachtspolitik zeichnete er mit knappen, treffenden Zügen¹³², aber stärker als der Wille, die Vergangenheit zu verstehen, war das Bestreben, auf die Gegenwart erzieherisch einzuwirken. Die Menschlichkeit seiner Zeit¹³³ war Ausgangspunkt und Maßstab für seine historische Darstellung, andere Gesichtspunkte trug Fäsi an die Geschichte kaum heran. Wo er, wie in seinem Versuch in der Verfassungsgeschichte¹³⁴, ohne Pathos auskommen mußte, wirkt sein Gedankengang farblos und verworren, es fehlt das belebende Grundthema. Er bietet nur Einzelheiten, die meist ohne Unterscheidung nach Zeit und Territorium aneinandergereiht sind, dazu aus ungenannter Literatur. Der Abdruck der Aktenstücke verdient am meisten Dank, doch die Herkunft der Stücke läßt sich meist nur erraten.

Die Aufsätze über gelehrte Themen waren wertvoller, doch nicht

¹²⁵ Abhandlung über die Geschichte des kaiserlich-königlichen Hauses von Luxemburg, *Geschichtsforscher* III (1776) S. 126—180, V (1777) S. 66—117; *Beyträge* II (1782) S. 157—283. ¹²⁶ Vorrede zum II. Band der *Beyträge*.

¹²⁷ *Geschichtsforscher* II (1776) S. 177—211; *Hist. Unters.* I, 1 (1779) S. 50—70, I, 2 S. 1—19, 90—180; *Beyträge* I (1780) S. 231 ff., meist frühe Neuzeit.

¹²⁸ *Geschichtsforscher* III S. 171 nimmt er ohne jeden Versuch zur Kritik die Vergiftung Heinrichs VII. als tatsächlich bewiesen hin, beigezogen hatte er zwei Quellen.

¹²⁹ Heinrich VII. wird charakterisiert durch Summierung seiner Eigenschaften (ebd. S. 145).

¹³⁰ Ebd. S. 159: „der Aberglaube der Zeiten“.

¹³¹ Johann von Böhmen wurde wegen seiner Klugheit und Uneigennützigkeit zum König gewählt (ebd. V S. 71), die Ursache für den flandrischen Aufstand sah er nur im Übermut der Flamen (*Hist. Unters.* I, 1, S. 50—70).

¹³² *Geschichtsforscher* III S. 132 ff. ¹³³ Ebd. S. 155.

¹³⁴ Ebd. I S. 14—37: Abhandlung über den Ursprung des Adels, der Freyen, der Herren, der Grafen, und der Leibeigenschaft in Obergermanien und Helvetien.

ausnahmslos. Bisweilen wurde nur Material veröffentlicht¹³⁵; einzelne Autoren arbeiteten ohne Kritik und ohne Belege¹³⁶, aber der Archivar der Plassenburg, Ph. E. Spieß, lieferte eine gut fundierte Untersuchung über die Stifterfamilie von Auhausen bei Onolzbach¹³⁷. Die Genealogie verfolgte er bis zur ersten urkundlichen Erwähnung zurück und legte die Urkunden im Abdruck vor, die Zeit der Gründung ließ sich nur durch den Terminus ante quem annähernd bestimmen, vor 1248, dem Datum der ersten Urkunde. Spieß hat nicht alle Möglichkeiten erschöpft¹³⁸, Gottfried Stieber, Archivar und Hofrat von Onolzbach, tat dagegen des Guten zuviel. Seine „Nachrichten über die Dynasten von Schlüsselburg“¹³⁹ sind mit allen methodischen Mängeln behaftet, die trotz grundsätzlicher Verwendung von Urkunden denkbar waren. Er addierte Belege aus den verschiedensten, zum Teil voneinander abhängigen Quellen, baute eine Hypothese auf die andere und stützte sich für viele Behauptungen nur auf zweifelhafte Literatur, darunter Hübners genealogische Tabellen¹⁴⁰; wo alles versagte, verließ er sich auf Bruschius und Münzer. Aber er versuchte eine Beschreibung der Güter, die das Geschlecht besaß¹⁴¹; diese Arbeit war, da im wesentlichen auf Urkunden fundiert, um vieles besser als der „Versuch über den Ursprung der Grafen von Henneberg“¹⁴². Nur von der Gleichheit der Vornamen ausgehend, versuchte der Verfasser eine Ableitung dieses Geschlechts von den Babenbergern. Vom gleichen Autor stammt, wie es scheint¹⁴³, auch die Abhandlung über den Gau Tullifeld¹⁴⁴. Die Beschreibung des Umfangs ist nur auf Literatur aufgebaut, die innerhalb des gezogenen Kreises befindlichen Ortschaften werden aus Urkunden des späten 12. und der folgenden Jahrhunderte dem Gau zugerechnet. Dieser einzige Beitrag zur Gauforschung bei Meusel hatte also erhebliche Schwächen; wenig befriedigen auch die Einleitungen zu manchen Urkundeneditionen, die über Paraphrasen zum Inhalt der Urkunden nicht hinausgehen¹⁴⁵.

¹³⁵ Geschichtsforscher I S. 207—241, IV S. 189—193; Beyträge II (1782) S. 133 bis 142.

¹³⁶ Geschichtsforscher II S. 253—346 führte der 1766 gestorbene Pfarrer J. G. Biedermann zu Untersteinbach bei Kulmbach trotz Berufung auf alte Urkunden (S. 253 f.) die Grafen von Castell auf die „alten Könige über Ost- und Westfranken“ zurück (S. 262).

¹³⁷ Geschichtsforscher I S. 184—199; zu Philipp Ernst Spieß (1734—1794) s. H. Schreibmüller, Franken in Geschichte und Namenwelt, Würzburg 1954, S. 84—95.

¹³⁸ Vgl. A. Steichele, Geschichte des Klosters Ahausen an der Brenz, Beiträge z. Gesch. d. Bistums Augsburg 1 (1850) S. 193 ff.

¹³⁹ Hist. Unters. I, 1 (1779) S. 78—182.

¹⁴⁰ Zu deren Unzuverlässigkeit s. Wegele S. 560.

¹⁴¹ A. a. O. S. 78 ff., 115.

¹⁴² Hist. Unters. I, 3 S. 1—34.

¹⁴³ Inhaltliche wie stilistische Entsprechungen deuten darauf hin.

¹⁴⁴ Beyträge I (1780) S. 54—85.

¹⁴⁵ Geschichtsforscher II S. 123—128 (Longolius), V S. 205—231 (M. Stein aus

Die „diplomatische Untersuchung, welcher von den römisch-deutschen Kaisern sich in seinen deutschen Briefen zuerst Kaiser geschrieben habe“¹⁴⁶, die Longolius zuerst der Münchner Akademie angeboten hatte¹⁴⁷, war dort mit Recht abgewiesen worden. Longolius setzte sich in wichtigtuersicherer Scheingelehrsamkeit mit einer Menge Nichtigkeiten auseinander, die er unter Anführung einer Unzahl von gelehrten Titeln als Probleme aufputzte¹⁴⁸, für die Lösung der Hauptfrage brachte er nicht eine Stelle bei, die den Titel Kaiser aufweist. Da er neben anderen Urkunden auch den Mainzer Landfrieden von 1235 in seiner deutschen Fassung als authentisch bezweifelte, blieben nur noch die Urkunden Ludwigs d. B., doch selbst für diese Zeit konnte Longolius keinen anderen Beweis vorweisen als eine klassische Deduktion und deutschtümelnde Gefühlsergüsse¹⁴⁹.

Die übrigen Beiträge zur Diplomatie fußten auf konkretem Material und erweiterten dadurch in bescheidenem Maße das Wissen um die Urkunden und ihre Formen. J. P. Lang, der nicht mehr als eine „diplomatische Blumenlese“¹⁵⁰ geben wollte, hatte im Archiv von Öttingen, das er verwaltete, alle auffälligen Erscheinungen registriert und reihte nun die Beobachtungen zwanglos und unsystematisch aneinander, beschrieb die Siegel und gab die Formeln wieder, alles ohne Auseinandersetzung mit der Literatur und ohne den geringsten Versuch, die Rebdorf, Mitglied der Münchner Akademie; zu seinen Münchner Abhandlungen s. Kraus S. 154 ff.).

¹⁴⁶ Hist. Unters. I, 2 S. 19—65; zu Johann Daniel Longolius (1704—1779), Rektor des Gymnasiums zu Hof und Mitglied der Münchner Akademie, s. Kraus S. 87 ff. ¹⁴⁷ Ebd. S. 88.

¹⁴⁸ S. 21 z. B. belegte er aus Sueton, daß Caesar Octavian adoptiert habe; daß der Name Caesar dadurch in das Staatsrecht Eingang gefunden habe, belegte er aus einer Reihe von Lexika, gleichzeitig versuchte er den Nachweis, daß die deutsche Form des Wortes Caesar auf die Verwandtschaft zwischen der deutschen und der griechischen Sprache zurückzuführen sei (S. 26 unter Anführung zahlloser Belege für die Verwandtschaft, nicht für das in Frage stehende Wort), und schließlich verbreitete er sich seitenlang mit großer Heftigkeit über die Orthographie von Kaiser.

¹⁴⁹ S. 56 f.: „Da Ludwig der Baier, der durch sein deutsch-patriotisches Herz vollkommen würdig war, das höchste Oberhaupt Teutschlands zu seyn, ein so eifriger Beförderer der teutschen Sprache war, so ist wohl nicht leicht ein teutsches Urkundengewölbe, das sich einiger Vollkommenheit rühmen kann, in welchem nicht Briefe dieses vortreflichen Fürsten seyn sollten, in denen die Worte Kaiser oder Chaiser . . . nicht häufig vorkommen.“ S. 45: Ludwig d. B. habe deshalb die deutsche Sprache für seine Urkunden benützt, weil sich sein „rühmlicher Eifer“ auch auf die „Ehre der teutschen Sprache“ erstreckt habe. S. 45: „Diese Schmach der teutschen Sprache (daß die lateinische so lange in den Kanzleien vorherrschend war) suchte Ludwig . . ., ein ächtes teutsches Oberhaupt der Teutschen, an Welschland zu rächen.“

¹⁵⁰ Geschichtsforscher II S. 151—174, III S. 180—245, V S. 231—248. Zu Jakob Paul Lang (1739—1783) s. Kraus S. 88.

einzelnen Erscheinungen zusammenzufassen und in das Gesamtbild einzuordnen. Statt dessen zog er da und dort aus vereinzeltten Erscheinungen allgemeine Schlüsse von oft weitreichendem Umfang¹⁵¹. Die „Nachricht von dem Alter des Spanischen Wachses“¹⁵² war als Ergänzung zum *Nouveau Traité der Mauriner* (1750—1765) gedacht und brachte auch einige Verbesserungen, doch die „Anmerkungen über das Lesen und den nutzbaren Gebrauch alter Fuldischer Schenkungsbriefe und anderer Fränkischer Urkunden“¹⁵³, ein schwacher Versuch, die dort vorkommenden Ortsnamen zu identifizieren, scheiterten am Mangel jeglicher Methode; es blieb bei mehr oder weniger geglücktem Raten, die Zwischenglieder zu den modernen Formen der Ortsnamen wurden nicht aufgesucht. Zwei weitere Arbeiten, die Abhandlungen zu enthalten scheinen, bieten nur Urkunden¹⁵⁴.

Die Diplomatie wurde immer noch nicht so ernst genommen, daß man es für nötig gehalten hätte, die Entdeckerfreude durch systematische Studien fruchtbar zu machen. Auf diesem Gebiet waren die rasch hingeworfenen Notizen besonders häufig, war die Veröffentlichung einzelner Materialien die Regel. In der Numismatik hielt man es ebenso. Auch hier bestritt Lang den Hauptanteil; seine „Beyträge zur Geschichte des schwäbischen und fränkischen Münzwesens im mittleren Zeitalter“¹⁵⁵ basieren ebenfalls auf der Sammlung zu Öttingen, doch versuchte Lang, die Beschreibung zu einer Einordnung der vorhandenen Münzen in die allgemeine Numismatik zu erweitern. Der Mangel an ausreichender Literatur stand ihm dabei im Wege. Verträge und Münzordnungen in der Beilage lassen diesen Versuch abgerundeter erscheinen als die diplomatische Blumenlese. Sie sind auch, als Arbeit eines Gelehrten, dem besonders die kleinen, sonst nicht beachteten Erscheinungen am Herzen lagen, für die Kenntnis des Mittelalters um vieles aufschlußreicher als die „Historische Abhandlung vom Münzwesen der Reichsstadt Augsburg“¹⁵⁶ eines Ungenannten. Ihre Ausgangsthese strafft den Titel Lügen, entwertet sie doch die gesamte Mittelalterforschung. Der Beginn des Augsburger Stadtrechts wird bereits bei den Römern gesucht, die Verordnungen des Mittelalters jedoch werden ausgespart, „da sich alles seit der Zeit geändert hat, und sie folglich nicht im geringsten mehr gebraucht werden können“¹⁵⁷. Die ganze Arbeit beruht nur auf Schlußfolgerungen aus der Literatur, weder Münzen noch schrift-

¹⁵¹ Ebd. III S. 229 leugnet er auf Grund von zwei Urkunden die Möglichkeit des Aufstiegs von Ministerialen zur Freiheit.

¹⁵² *Geschichtsforscher* IV S. 249—254; *Hist. Unters.* I, 3 S. 240 ff.

¹⁵³ *Geschichtsforscher* IV S. 158—173.

¹⁵⁴ Die Wirklichkeit, das Recht und die Ehre römisch-königlicher goldener Bullen, bestätigt und gerettet, ebd. S. 106—135; *Diplomatischer Beytrag zur Verbesserung und Berichtigung der Geschlechtstabellen des ... Hauses Braunschweig und Lüneburg*, ebd. S. 189—193.

¹⁵⁵ Ebd. I S. 150—184, II S. 128—151, III S. 254—258.

¹⁵⁶ *Beyträge* I S. 1—53.

¹⁵⁷ Ebd. S. 9.

liche Quellen sind beigezogen. Warum Meusel die Arbeit in seine Zeitschrift aufnahm, wird nicht ersichtlich.

Die beste Arbeit in den späteren Bänden war unscheinbar und von geringem Umfang, der Versuch zur Verbesserung der Chronologie für Kaiser Sigismund¹⁵⁸ des Wiener Archivars Joseph Helwig¹⁵⁹. Er bot auf knappstem Raum ein methodisches Meisterwerk; in exakter mathematischer und diplomatischer Auswertung einer beträchtlichen Zahl von Urkunden beseitigte er die bisherigen Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Angaben zu den Tagen der Wahl und der Krönung Kaiser Sigismunds und ließ keine Frage mehr offen, die Arbeit war vollkommen in sich geschlossen. Sie hebt sich besonders von den übrigen dieses letzten Bandes, mit dem Meusel fürs erste seine Sammlung beschloß¹⁶⁰, vortheilhaft ab.

Die „Beyträge zur sächsischen Geschichte“¹⁶¹ von J. Gottlob Böhme, dem Leipziger Historiker¹⁶², zeigen Böhme zwar vertraut mit der Literatur, aber der stark geraffte Überblick von der Urzeit bis zur Gegenwart ist kein Ergebnis selbständiger Quellenforschung. Böhme betrachtete außerdem nur die sächsische Geschichte und isolierte sie so stark, daß er auch jenen Einschnitt völlig verkannte, den die späte Karolingerzeit mit dem neuen Aufstieg der Stammesfürsten brachte; die Entstehung des Stammesherzogtums führte er auf Einsetzung durch den König zurück¹⁶³. Meist reihte er nur die Tatsachen beziehungslos aneinander, ein Gelehrter, der deutlich zwischen den Zeiten steht: die Stoffmassen treten zurück hinter dem überschaubaren Abriß, doch führt der Verzicht auf das gelehrte Kleid noch nicht zur Herausarbeitung der großen Linien. Als Zusammenfassung der bisherigen Forschung ist Böhmes Aufsatz ver-

¹⁵⁸ Versuch der Bestimmung des bisher noch immer unbestimmt gebliebenen Erwählungs- und Krönungstages Siegmunds, *Beyträge* II S. 79—95.

¹⁵⁹ Zu Helwig (1750—1799) s. ADB 11 S. 718; seine „Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland“, Wien 1787, Vorrede von M. I. Schmidt, gehörte zu den führenden chronologischen Werken in Deutschland (s. Wachler II S. 852). Der Aufsatz über Siegmund gelangte über Spieß an Meusel (W. Pillich, „Staatskanzler Kaunitz und die Archivforschung“, *Mitt. d. Österr. Staatsarchivs, Ergbd. II*, Wien 1949, S. 114 f.).

¹⁶⁰ Die späteren Reihen: *Historisch-Literarisches Magazin*, 4 Tle., Bayreuth und Leipzig 1785/86; *Historisch-Literarisch-Bibliographisches Magazin*, 8 St., Zürich 1788—1794; die übrigen Zeitschriften sind Rezensionsorgane.

¹⁶¹ *Beyträge* II S. 1—79.

¹⁶² Johann Gottlob Böhme (1717—1780) war Schüler Mascows; Wegele in ADB 3 S. 72 f. hält ihn für gründlich und umsichtig, Goethe (*Dichtung und Wahrheit* II, 6) sagt von ihm, er habe „einen erklärten Haß gegen alles, was nach schönern Wissenschaften schmeckte“, gehegt. Zu Böhme s. auch R. Kötzschke, *Die geschichtlichen Studien an der Universität Leipzig im 18. Jahrhundert*, in: *Kultur- und Universalgeschichte*, Festschrift für Walter Goetz, Leipzig 1927, S. 281 ff.

¹⁶³ A. a. O. S. 8, 59.

dienstlich, von den übrigen Aufsätzen des letzten Bandes verdient die Mehrzahl keine Erwähnung mehr ¹⁶⁴.

Die besten Aufsätze, die in den verschiedenen Zeitschriften Meusels erschienen sind, stammen von dem späteren Kirchenhistoriker zu Göttingen, Ludwig Timotheus Spittler ¹⁶⁵. Vor allem der ersten Reihe Meusels, dem „Geschichtsforscher“, verliehen gerade sie ihr nicht alltägliches Gewicht. Durch ihren souveränen Standpunkt bedeutsam ist die „Prüfung einer Hypothese der Rundischen Preisschrift von der Reichsstandschaft der Bischöffe und Äbte“ ¹⁶⁶. Spittler lehnt die in dieser Preisschrift vorgetragene Begründung a priori entschieden ab (die Ableitung aus der Herrschsucht der Geistlichen und dergleichen) und tritt mit der gleichen Entschiedenheit der Beurteilung der Vergangenheit mit den Maßstäben der Gegenwart entgegen; die einzige Möglichkeit zu historischer Erkenntnis vermittele die historische Methode. „Blick in die Geschichte selbst!“ ¹⁶⁷ ist die Forderung, die er an den Historiker richtet.

In breiter grundsätzlicher Untersuchung versuchte er selbst im gleichen Band, seiner Forderung an einem entlegenen Thema nachzukommen. In der „Abhandlung von einer Findelanstalt zu Trier im siebenten Jahrhundert nebst Betrachtungen über die Vortheile, die der Klerus dem mittleren Zeitalter brachte“ ¹⁶⁸, wollte der junge Spittler die Sicht des ganzen Mittelalters auf eine neue Basis stellen. Die Grundhaltung des aufgeklärten Protestanten konnte er dabei nicht verleugnen; er versuchte also nicht, der Geisteshaltung und der Gefühlswelt des Mittelalters im nachfühlenden Erlebnis näherzukommen, drängte nicht auf ein Verstehen des Ganzen, dem kein Maßstab von außen die Pforten öffnet, sondern untersuchte nur die Bedeutung einzelner Erscheinungen für den Fortschritt der Kultur, und der Maßstab war noch immer die Gegenwart, der eudaimonistische Utilitarismus der Aufklärung. Spittler wies nur nach, daß nicht alles unnütz und töricht war, was damals getan

¹⁶⁴ Urkunden, die Ph. E. Spieß, Buchdruckerprivilegien, die Am Ende lieferte, geben dem Band noch einigen Wert, die übrigen Arbeiten entbehren der Fundierung (II S. 133—143, 291—299, 299—311).

¹⁶⁵ Zu L. T. Spittler (1752—1810) s. Wachler II S. 788—793; Wegele S. 872 ff.; Schaumkell S. 87—110; H. Eichler, Von Ludewig und Gundling zur Romantik, Hist. Vierteljahrsschrift 25 (1930) S. 227 ff.; W. Dilthey, Studien zur Geschichte des deutschen Geistes, Gesammelte Schriften III, Leipzig und Berlin 1927, S. 265 f.; E. Fueter, Geschichte der neueren Historiographie, München-Berlin 1936, S. 377; W. Nigg, Die Kirchengeschichtsschreibung. Grundzüge ihrer historischen Entwicklung, München 1934, S. 136 ff.; G. v. Selle, Die Georg-August-Universität zu Göttingen 1737—1937, Göttingen 1937, S. 196 ff.; F. Hartung, Zur Entwicklung der Verfassungsgeschichtsschreibung in Deutschland, Sb. d. deutschen A. d. W. zu Berlin, Phil. Kl., Berlin 1956, S. 7; H. Haering, Über Ludwig Timotheus Spittler, Zeitschr. f. Württ. Landesgesch. 4 (1940) S. 107—156; H. v. Srbik, Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart I, München und Salzburg 1950, S. 126 f.

¹⁶⁶ Geschichtsforscher IV (1777) S. 207—223.

¹⁶⁷ Ebd. S. 214.

¹⁶⁸ Ebd. S. 226—249.

und geplant wurde, und in einem gleichzeitigen Brief an Meusel bezeichnete er den Klerus schwäbisch derb als „Otterngezücht“, und doch haben wenige so eindringlich wie er die Größe jenes Einbruchs in die harte Welt des kriegerischen Adels hervorgehoben, den der Gedanke der *Treuga Dei* darstellte. Der Göttinger Rechtshistoriker Stephan Pütter, damals auf der Höhe seines Ruhmes, ging achtlos an diesem umwälzenden Eingriff vorbei und sah den Ursprung des Gottesfriedens in primitivem Pragmatismus im Aberglauben der damaligen Zeit¹⁶⁹; Spittler sah ihn in der Bestimmung, die dem Klerus als dritter Kraft zwischen der rohen Gewalt der feudalen Mächte und dem schutzlosen Bauern und Bürger zukam: Die Wahrung der Freiheit war sein Beruf¹⁷⁰. Doch erst Johannes v. Müller hat diesen Gedanken Montesquieus auf größerem Raume ausgeführt, Spittler äußerte ihn nur in einigen betonten Sätzen. Auch wich er der Untersuchung der Wurzeln aus, denen diese dritte Kraft ihre Größe verdankte; die grundsätzliche Kritik an der bisherigen Einstellung griff das Problem nicht in der ganzen Tiefe auf und stellte nicht die Art der Wertung in Frage, revidierte nur den Maßstab.

Spittler schien damals durch seinen unbefangenen Standpunkt und durch seine methodische Sicherheit zur Führung in der Erforschung des Mittelalters bestimmt. Er hatte seine Abhandlung über die Trierer Verhältnisse des siebten Jahrhunderts durch eine genaue Bestimmung des Alters und der Zuverlässigkeit seiner Hauptquelle eingeleitet und hatte dabei mit Hilfe des Materials der Bollandisten versucht, ihre Abhängigkeit von älteren Quellen zu erweisen. Mit der gleichen Methode ging er in der „Kritischen Untersuchung der Sardicenischen Schlüsse“¹⁷¹ an die Überlieferung der *Canones* heran und versuchte, die Entstehung der Varianten durch die Geschichte der verschiedenen Übersetzungen zu begreifen. Das Ergebnis der Untersuchung besteht in dem Urteil, daß sowohl der lateinische wie der griechische Text originalen Wert besäßen. Die Frage nach der ökumenischen Gültigkeit der Beschlüsse war damit nicht entschieden, sie beschäftigte ihn jedoch in der Hauptsache. Wenn hier auch auf Vernunftschlüssen das Schwergewicht lag, so weist doch schon der Versuch, anstelle eines juristischen Beweises den historischen anzutreten, in eine neue Richtung. Spittler untersuchte nämlich die Frage, ob das Konzil von Sardica bis zum 6. Jahrhundert allgemein als ökumenisch galt, nicht ob es seiner begrifflichen Definition nach ein solches gewesen sein konnte¹⁷². Dabei entnahm er seine Beweise den ganzen kirchenpolitischen Verhältnissen der Zeit, nicht nur dem Text und der Überlieferung des Textes. Allerdings führte er seinen methodischen Ansatz nicht bis zum Ende durch, zog die historischen Argumente nicht in vollem Umfange bei, sondern gab sich mit dem negativen Ergebnis, sobald es durch einige Zeugnisse erhärtet zu sein schien, bereits zufrieden und unterbaute es durch ausgedehntes juristisches und kirchen-

¹⁶⁹ Teutsche Reichsgeschichte in ihrem Hauptfaden entwickelt, Göttingen 1778, S. 174.

¹⁷⁰ A. a. O. S. 239 f.

¹⁷¹ Geschichtsforscher IV (1777) S. 33—92.

¹⁷² Ebd. S. 49 ff.

politisches Raisonement. Gute Quellen- und Literaturkenntnisse kamen ihm bei seiner Untersuchung zustatten, doch in voller Konsequenz hielt er auch hier an seinem kritischen Ausgangspunkt nicht fest. Auch ihm hatte der „Blick in die Geschichte selbst“ nur die Argumente für eine bereits feststehende These geliefert.

Der Wille Spittlers zur Objektivität steht dabei nicht in Frage, noch weniger seine grundsätzliche Klarheit über die methodischen Notwendigkeiten. Auch der Aufsatz, den er voreilig mit „Entdeckung des wahren Verfassers der Angilramnischen Kapitel“¹⁷³ überschrieb und dessen Ergebnis er dann später selbst wieder korrigierte¹⁷⁴, zeichnet sich trotz vieler rein deduktiver Abschnitte dadurch aus, daß er, geleitet von der Ausgabe des Baluzius, von der Kritik der Handschriften ausging. Das Material, das ihm vorlag, war für ein haltbares Ergebnis freilich zu dürftig, aber auch das Nebeneinander von rationalistischen Erwägungen und Quellenarbeit verwässerte seine Methode.

Im Gegensatz zu vielen verlor er sich aber nicht leicht in abwegigen Untersuchungen; auch wenn es nur Kleinigkeiten zu sein schienen, die er entdeckte, so verstand er es doch, sie in einen großen Zusammenhang zu stellen und dem zufälligen Fund exemplarische Bedeutung zu verleihen. Auch sein Versuch, die württembergische Genealogie zu ergänzen¹⁷⁵, zeichnet sich nicht nur durch Scharfsinn in den Kombinationen und gute Übersicht über die Quellen aus — in ihrer Interpretation war er vielleicht da und dort etwas zu kühn¹⁷⁶ —, Spittler brachte gleichzeitig die ganze Quellenlage zur älteren Geschichte der Grafschaft zur Sprache. Die übrigen genealogischen Abhandlungen bei Meusel erhoben sich nicht zu diesem allgemeinen Standpunkt.

Die Zeitschriften, die Meusel unter verschiedenen Titeln, aber in zusammenhängender Folge herausgab, zeichnen sich durch große Aufgeschlossenheit für alle Strömungen der historischen Wissenschaft aus¹⁷⁷. In buntem Wechsel kommen die Vertreter der universalhistorischen Auffassung neben nüchternen Gelehrten zu Wort, die klassischen Spezialdisziplinen finden breiten Raum, aber die aufstrebende Sprachwissenschaft pflegte Meusel mit besonderer Liebe. Der größte Teil der Beiträge befaßte sich mit dem Mittelalter, doch von überdurchschnittlichem Niveau waren nur die Aufsätze von Spittler und der von Helwig. Meusel

¹⁷³ Ebd. S. 92—106.

¹⁷⁴ Haering S. 118.

¹⁷⁵ Neue Erläuterungen der ältesten württembergischen Geschichte, Hist. Untersuchungen I (1779) S. 1—36; im Textteil lautet die Überschrift: „Über die trostlose Quellenlage für die ältere, besonders Ursprungsgeschichte, des württembergischen Hauses.“

¹⁷⁶ Auf die vermutliche Entstehungsgeschichte einer verlorenen Chronik baute er genealogische Schlüsse auf; wenn auch die beigezogenen Quellen nicht widersprechen, so finden die Hypothesen doch nur Halt aneinander (ebd. S. 16 ff.).

¹⁷⁷ Sprachwissenschaftliche Beiträge finden sich in Geschichtsforscher I S. 76—121; III S. 33—126; Hist. Unters. I, 3 S. 58—100.

war zu wenig kritisch, zu sehr angewiesen auch auf fremde Beiträge, als daß er durch straffe Auswahl für einen höheren Stand hätte sorgen können. Die vielen Editionen, die über alle Bände hin zerstreut sind, haben jeweils rein örtliche Bedeutung und werden nicht durch ein großes Thema zusammengehalten.

Die Zeitschriften der anderen Herausgeber waren Meusel darin überlegen, ihr Thema war die Geschichte eines begrenzten, überschaubaren Raumes. Doch ihnen mangelten die verlässigen und geschulten Mitarbeiter, auch der finanzielle Rückhalt war zu schwach, als daß sie es hätten wagen können, über lange Zeiträume hin unnachgiebig Beiträge zu veröffentlichen, die mit ihren wissenschaftlichen Erörterungen nicht so sehr das breite Publikum wie die Fachleute ansprachen. Diese Voraussetzungen erfüllte auch Meusel nur zum Teil, erst die wissenschaftlichen Akademien waren all dieser Rücksichten enthoben¹⁷⁸. Doch auch sie knüpften in ihren Veröffentlichungen an Form und Geist der gelehrten Zeitschriften an, sie standen in der gleichen Tradition¹⁷⁹.

In keinem Zusammenhang mehr mit dieser anspruchsvollen geistigen Welt steht das „Göttingische Historische Magazin“, das Spittler von 1787 bis 1796 in acht Bänden zusammen mit dem Göttinger Philosophieprofessor Christoph Meiners¹⁸⁰ herausgab. Daß sich ein Historiker von solch kritischem Blick wie Spittler mit Meiners zusammentat, ist kaum mehr verständlich. Die Zeitschrift, die mehr an die moralischen Wochen-schriften anknüpfte als an ernsthafte wissenschaftliche Organe, kann nicht leicht neben einer anderen bestehen, so trivial sind die Beiträge von Meiners, dessen „Monomanie, die Mitwelt über alles Mögliche geschichtlich aufzuklären“¹⁸¹, in seiner Zeitschrift wahre Orgien feierte¹⁸². Primitive Unterhaltungsliteratur wurde universalhistorisch getarnt.

Auch die Beiträge Spittlers, der von den angekündigten „Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände aus der Geschichte der

¹⁷⁸ J. G. Lori z. B., der Gründer der Bayerischen Akademie, lehnte jede Form populärwissenschaftlicher Veröffentlichungen in den Münchner Akademieabhandlungen ab (Kraus S. 218).

¹⁷⁹ So besonders deutlich die Münchner Akademieabhandlungen, die zwar in erster Linie das Vorbild der Göttinger übernahmen, aber doch auch bewußt an die Zeitschrift „Parnassus Boicus“ (1720—1740) anknüpften (ebd. S. 214).

¹⁸⁰ Zu Ch. Meiners (1747—1810) s. Wachler II S. 888 f.; Fueter S. 385; Schaumkell S. 74—87; Wegele S. 850; J. Goldfriedrich, Die historische Ideenlehre in Deutschland, Berlin 1902, S. 57; F. Überweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie III. Die Philosophie der Neuzeit bis zum Ende des XVIII. Jahrhunderts, von Frischeisen-Köhler und W. Moog, Darmstadt 1956, S. 470, 705.

¹⁸¹ C. Prantl in ADB 21 S. 214.

¹⁸² Die Titel sprechen für sich: Über die Begriffe verschiedener Völker vom Werthe der Jungfrauschaft (I, 1 S. 1—25); Beweis, daß die südlichen Völker einen viel stärkeren Hang zu hitzigen, und betäubenden Getränken und Drogen haben, als die nördlichen (ebd. S. 125—142); Über die Gesetze der Eß-Lust, oder des Appetits verschiedener Völker (III, 4) u. s. f.

Menschheit und unseres Vaterlandes“¹⁸³ wohl die Aufsätze zur deutschen Geschichte und die Editionen von Akten und Briefen zur neueren Geschichte bestritt, erreichen nicht die methodische Höhe seiner früheren Arbeiten. Spittler glich sich dem seichten Ton von Meiners zwar nicht an, aber auch seine Aufsätze, in der Mehrzahl zu Fragen der Neuzeit, bewegen sich in pragmatischen Rasonnements, und wo er doch ins Mittelalter übergriff wie in der „Geschichte der Fundamental-Gesetze der Deutschkatholischen Kirche im Verhältnis zum Römischen Stuhle“¹⁸⁴, behandelte er sein Thema nicht historisch, sondern polemisch, unter den Aspekten der Kirchenpolitik seiner Zeit. Die „kurze Geschichte des Teutschen Adels“¹⁸⁵, der einzige historisch angelegte Aufsatz zur mittelalterlichen Geschichte, basierte nur auf der gelehrten und universalhistorischen Literatur, war keine selbständige Arbeit. Den Ursprung des Adels suchte der Verfasser in einem Gedankenexperiment mit der Urhorde; Analogien aus der Entwicklung der Naturvölker, soweit sie aus Reisebeschreibungen bekannt war, stützen das Rasonnement. Bemerkenswert an dem Aufsatz ist jedoch der Gedanke der organischen Entfaltung; „in den ältesten Satzungen der edlen Teutschen Nation“ seien „schon die sichtbaren Keime aller später entwickelten“ Einrichtungen enthalten¹⁸⁶. Der Gedanke wurde dann folgerichtig durchgeführt, doch der Verfasser schnitt sich damit selbst die Möglichkeit ab, die historische Entwicklung in ihrer ganzen Breite zu verstehen. Die Verschmelzung der verschiedensten Elemente im Lehenswesen, die Entstehung der Ministerialität waren vom Ursprung her allein doch nicht erklärbar.

Auch der Stolz auf die germanische Kraft fällt auf; besonders in der Abhandlung „Über die Natur der Germanischen und übrigen Celtischen Völker“¹⁸⁷ führte er zu ausgeprägter Schwärmerei. Die Kelten galten dabei, wie sonst die Skythen oder Goten, als das Stammvolk für Germanen, Gallier, Briten, Spanier und Illyrier¹⁸⁸, die Griechen und Römer wurden von dieser Völkerfamilie mit gemeinsamem Ursprung als fremdstämmig getrennt. Selbst in Göttingen hatte sich also die aufkommende Sprachwissenschaft noch nicht durchgesetzt. Immerhin hätte man eine Auseinandersetzung mit der Fachliteratur erwartet, doch dem Charakter des ganzen Magazins stand solche Ernsthaftigkeit nicht an. Die bunte Mischung von amüsanten Plaudereien über die Eigenheiten aller möglichen Völker, von statistischen und geographischen Nachrichten, historisch-politischen Artikeln und Reisebeschreibungen dienten mehr dem

¹⁸³ I S. 1.¹⁸⁴ I, 4 S. 347 ff.; IV S. 150—170.¹⁸⁵ II, 4 S. 577—648; ob der Aufsatz von Spittler stammt, war nicht auszumachen.¹⁸⁶ Ebd. S. 594.¹⁸⁷ VIII (1791) S. 1—48, 67—124.¹⁸⁸ Ebd. S. 1 ff., 19, 25; den damaligen Stand der Sprachwissenschaft verkörpert vor allem J. Ihre, Glossarium Suigothicum, Upsala 1769, der dort die Auffassung vertrat, daß die europäischen Völker von einem gemeinsamen Urvolk abstammten, das Ihre in den Skythen suchte. Zur allgemeinen sprachwissenschaftlichen Unsicherheit unter den Historikern s. Kraus, Die Abstammung der Bayern in der Historiographie des 18. Jahrhunderts, Zeitschr. f. Bayer. Landesgesch. 20 (1957) S. 65 ff.

Bedürfnis nach unterhaltsamem Lesestoff als wissenschaftlichen Anliegen. Die Kritik an dem Göttingischen Magazin erkannte zwar den Wert der Beiträge Spittlers an, das Urteil über Meiners war jedoch schon damals vernichtend¹⁸⁹.

Das Ergebnis unseres Überblicks ist also deutlich: auch unter den Zeitschriften mit allgemeinen Ansprüchen konnte nicht jede einen Stand behaupten, der strengen wissenschaftlichen Forderungen genügte, auch hier war die Auffassung der Dilettanten mit beträchtlichem Gewicht vertreten. Trotz größten Bemühens war auch Meusel nicht in der Lage, Unzulänglichkeiten zu vermeiden, er mußte sich oft damit begnügen, daß er überhaupt Beiträge bekam. Während aber in der Zeitschrift von Spittler und Meiners die universalhistorische Betrachtung überwiegt, damit die unverbindliche populärwissenschaftliche Plauderei ohne Quellengrundlage, ohne gelehrten Apparat, während sogar die wenigen Beiträge Spittlers seine sonst bekannte Genauigkeit, vor allem sein kritisches Verständnis der Quellen vermissen lassen und sich der Art seines Kollegen Meiners anpaßten, scheiden sich die Aufsätze bei Meusel deutlich in zwei Gruppen: solche mit pragmatisch-universalhistorischer Tendenz ohne gründliche Quellenstudien und gelehrte Untersuchungen mit allem erforderlichen Beiwerk. Auch Aufsätze, die keine Bekanntschaft mit den kritischen Forderungen nach Verwendung gleichzeitiger Quellen und dem Ausschluß der Sekundärquellen verraten, fußen doch grundsätzlich auf Quellen, in der Regel sogar Urkunden, die Behauptungen sind fast ausnahmslos sorgfältig belegt. In verfassungsgeschichtlichen Abhandlungen fehlt freilich jedes Verständnis für die besondere Struktur des mittelalterlichen Staates, die diplomatischen Beiträge reihen nur einzelne Notizen aneinander, streben nicht nach allgemeinen Erkenntnissen, doch in den quellenkritischen Versuchen Spittlers werden neue Einsichten wach: die Abhängigkeit der Quellen voneinander, die Zeitbedingtheit ihrer Aussagen, die Notwendigkeit einer Erhellung ihrer Überlieferungsgeschichte.

Solche Höhepunkte zeigen die Zeitschriften zur Geschichte einzelner Landschaften nicht. Auch Themen aus dem gelehrten Bereich, nicht nur die populärwissenschaftlichen Beschreibungen von Gebräuchen und Einrichtungen der Vergangenheit, sind oft nicht mit der herkömmlichen Methode bearbeitet, sondern bestehen nicht selten nur aus Rasonnement ohne Quellengrundlage, ohne Angabe der benutzten Literatur. Die wenigen kritischen Studien bleiben mitten im Beweiskreis stehen, da sie nicht auf die Erkenntnis des Quellenwertes selbst abzielen, sondern nur der Erhärtung einer bestimmten, meist vorgefaßten These dienen. Die etymologischen Interpretationsversuche zur Ableitung von Ortsnamen gehen,

¹⁸⁹ „Es ist umso unangenehmer, daß der vortrefliche Verf. oft unsichere Quellen, und diese fast ohne alle Critik, braucht, sich oft selber widerspricht, bisweilen Aufsätze liefert, die blos trockene und mässige Ausführungen und Sammlungen, dreiste Behauptungen ohne alle Beweise“ enthalten (J. H. Beutler-Guthsmut, Allgemeines Sachregister über die wichtigsten deutschen Zeit- und Wochenschriften, Leipzig 1790, S. 274 f.).

Ch. L. Scheidt ausgenommen, noch vom bloßen Wortklang aus, sind unberührt von den Erkenntnissen der entstehenden Sprachwissenschaft. Zwar werden zahlreiche Urkunden veröffentlicht, aber ohne Kennzeichnung nach Herkunft und Überlieferungszustand, ohne kritische Untersuchung. Verfassungsgeschichtliche Versuche arbeiten meist mit oberflächlichen Analogien zu Einrichtungen der Gegenwart, doch Kindlinger gelangen auch Leistungen, die in der ganzen Epoche selten sind. Er interpretiert die Rechtsstellung von Fürsten und Grafen grundsätzlich durch den Nachweis der tatsächlich ausgeübten Rechte, nicht aus verfassungsrechtlichen Begriffen, und er deutet Wendepunkte der Entwicklung nicht nach pragmatischer Art aus einmaligen Generalursachen, sondern entnimmt den Quellen eine Vielzahl einzelner Faktoren, er nähert sich dem Gedanken allmählicher Entwicklung unter mannigfachen Einflüssen.

Er bleibt aber Ausnahme. Für die Mehrzahl der Autoren ist die Geschichte nicht ständige Bewegung lebendiger Kräfte, sondern sie scheint stillzustehen, ist auszumessen mit Methoden mathematischer Art; was interessiert, sind Zustände, Fakten, Daten, nicht der Fluß der Ereignisse, nicht das System von Ursachen und Wirkungen. Der Einfluß der Pragmatik ist in den gelehrten Untersuchungen kaum spürbar, in den universalhistorischen Betrachtungen freilich herrschen die Konstruktionen nach pragmatischem Rezept allein vor, aus einzelnen Ursachen werden allgemeine Folgen abgeleitet; mechanische Abläufe, moralisierende Betrachtungen ersetzen das lebendige Bild. Die Beiträge wieder, die der Forschung dienen wollten, abhängig meist von zufällig gefundenen Urkunden, sahen von der kausalen Verflechtung der Ereignisse völlig ab, die einzelnen Erscheinungen wurden nie in den großen Zusammenhang eingeordnet, sie erschienen wertvoll an sich.

Gerade darin liegt aber auch ein wesentlicher positiver Zug. Das große Erbe der barocken Gelehrten, ihre Wertschätzung des Besonderen, Vereinzelt, wurde auch in dieser Zeit noch bewahrt. Zur Erkenntnis des Allgemeinen gelangt man nur auf dem Weg über das einzelne Faktum; das vergaßen die Geschichtsschreiber des Aufklärungszeitalters zumeist, in der Arbeit der Forscher, auch wenn sie die Methode nicht völlig beherrschten, blieb diese Einsicht lebendig. Sie war genährt von der Liebe zur engeren Heimat, einer Liebe, die sich selten in begeisterten Worten äußerte, sondern nur in der andächtigen Verehrung aller Gegenstände, die den vertrauten Glanz des Heimatlichen zeigten. Die Wissenschaftsbegeisterung des pädagogischen Zeitalters allein hätte nicht genügt, so viele Kräfte am Werk zu erhalten, tiefere Schichten mußten mitwirken.

Vor allem aus diesem Grund spielten auch die wissenschaftlich so wenig fruchtbaren Zeitschriften des 18. Jahrhunderts in der Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft eine bedeutsame Rolle, nicht durch Eroberung von historiographischem Neuland oder auch nur dadurch, daß sie die Geschichte ihrer jeweiligen Heimat auf neue Grundlagen gestellt hätten; nur einen bescheidenen Baustein trugen sie auch dazu bei. Ihre Bedeutung liegt vor allem darin, daß sie die Begeisterung für die Geschichte wachhielten und daß sie ihr neue Freunde gewannen. Die

Juristen, Pfarrer, Ärzte und Archivare, die alle ihre historischen Arbeiten nur nebenbei abfassen konnten, die meist unzulänglich geschult waren und in ihrem Eifer nicht die Geduld zu mühsamen Studien aufbrachten, haben doch der Geschichtswissenschaft einen großen Dienst erwiesen. Von ihrer Zusammenarbeit bis zu den historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts riß das Bemühen um die Erforschung der heimatischen Vergangenheit nicht mehr ab. Der Ehrgeiz dieser Forscher wollte auch nichts anderes, als Material für die Geschichte ihrer Heimat sammeln und die Liebe zu ihr weitergeben.

Aber auch die Zeitschriften mit allgemeiner Zielsetzung schufen die Grundlage zu einer neuen Tradition. Sie leiteten nicht unmittelbar zur Romantik über — nur die Zeitschrift von Spittler und Meiners zeigt einige Berührungspunkte zu der neuen geistigen Bewegung —, aber auch sie gaben das gelehrte Erbe an die nächste Epoche weiter. Sie standen freilich im Schatten der Publikationen, die von den wissenschaftlichen Akademien herausgegeben wurden, und an Leistungskraft waren sie ihnen nicht gewachsen; aber daß die Forschung nicht institutionell gebunden wurde, sondern sich auch im freien Spiel der Kräfte weiterhin entfalten konnte, war zum Teil das Verdienst solcher Zeitschriften, wie sie Meusel herausbrachte. Nur in Deutschland konnten solche Zeitschriften auch existieren. In Frankreich wagten es nur die großen Pariser Akademien, mit ihren periodischen gelehrten Publikationen hervorzutreten; die zahlreichen Akademien in den Provinzen blieben literarisch stumm, die dort gehaltenen Vorträge ruhen, wie in Spanien und Italien fast ausnahmslos, ungedruckt in den Bibliotheken. Wer nach dem romantischen Zauberstab fragt, der Deutschland nach der Jahrhundertwende in ein großes „Historisches Seminar“ verwandelt habe¹⁹⁰, muß dieses erstaunliche Interesse für Geschichte in seine Rechnung setzen¹⁹¹.

¹⁹⁰ So J. W. Thompson, *A History of Historical Writing I*, New York 1950, S. 120. Thompson beläßt es bei der Frage.

¹⁹¹ Wittram S. 1.